Conservatorium.

Polem. 2988.ex

Die gerettete Ehre der römisch-katholischen Kirche,

von

Lorenz Wolf,

Pfarrer zu Kleinrinderfeld und Kist.

Ad Nr: 8898 ao 1821
[illegible]

1821.

Polem.
2988 ex Wolf

Die gerettete Ehre der römisch-katholischen Kirche

gegen

die wiederholten Aufwärmungen eines der katholischen Kirche angedichteten schändlichen Glaubensbekenntnisses, welches hier als erdichtet, und in seinen meisten Sätzen als der katholischen Kirche fremd dargestellt, das ächte Bekenntniß des römisch-katholischen Glaubens aber mit Anmerkungen vorgelegt wird,

von

Lorenz Wolf,

Pfarrer zu Kleinrinderfeld und Kist.

Min. d. Innern

Ich bin dazu geboren, und in die Welt gekommen, daß ich der Wahrheit Zeugniß gebe. Wer es mit der Wahrheit hält, der höret meine Stimme.

Johannes XVIII. 37.

Gedruckt auf Kosten des Herausgebers.

1 8 2 1.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sergius Paulus, der Statthalter auf der Insel Zypern zu Paphos, ein weiser und kluger Mann, hatte den Barnabas und Saulus, aus Verlangen das Wort Gottes zu hören, zu sich rufen lassen. Aber Elymas, ein Zauberer und falscher Prophet, widersetzte sich ihnen, und gab sich alle Mühe, den Statthalter vom Glauben abzuhalten. Da sah Saulus, der auch Paulus heißt, voll des heiligen Geistes ihm starr ins Gesicht, und sprach; O! Betrüger und arglistiger Böswicht! Du Teufelskind und Feind aller Gerechtigkeit! Hörest du nicht auf, die Wege des Herrn zu verkehren? Sieh! nun ist die Hand des Herrn über dich, und du wirst auf eine gewisse Zeit blind bleiben, und das Sonnenlicht nicht sehen. Sogleich war alles finster um ihn, und seine Augen waren verdunkelt, und er tappte herum, und suchte jemand, der ihm die Hand bothe. Der Statthalter, welcher dieses Wunder mit angesehen hatte, bewunderte die Lehre des Herrn, und nahm den Glauben an.

Apostelgeschichte XIII.

Einleitung.

Es fruchtete nichts, daß die falsche Nachricht, welche Wachler in seinen theologischen Annalen 1819, über ein angeblich zu Augsburg von einem zur katholischen Kirche übergetretenen Protestanten abgelegtes schändliches Glaubensbekenntniß verbreitete, widersprochen, und das angebliche Glaubensbekenntniß selbst als der katholischen Lehre fremd und zuwider erklärt worden ist, — es fruchtete nichts, daß die nämliche Lüge, im Berliner Gesellschafter Nro. 7 des Jahres 1820, auf Würzburg angepaßt, amtlich und feyerlich widersprochen *), das angebliche

*) Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern 1820. Nro. 19 S. 308.

Glaubensbekenntniß als die schändliche Geburt eines Protestanten erwiesen *), und Beschwerden gegen den Urheber solcher Lästerungen eingeleitet worden sind; die Neckar-Zeitung kehrte sich daran nicht, und wärmte in Nro. 229 vom 12. November 1820 das erdichtete widersprochene Glaubensbekenntniß zur Unehre der katholischen Kirche nicht nur wieder auf, sondern eignete auch unter der Aufschrift: Miscellen, einen besonderen Artikel, um das ehrwürdige, selbst von Protestanten geachtete Oberhaupt der katholischen Kirche, auf die schimpflichste Art abzuwürdigen, schämte sich dabey nicht, sogar von einem Dalai-Lama, und der babylonischen Hure die schimpflichste Anwendung zu machen. Ich habe zwar darüber schon eine besondere Rüge zum Drucke abgegeben, auch an Seine Majestät den König von Würtemberg ein Exemplar des von mir mit Anmerkungen zum Drucke beförderten ächten Be-

*) Ehrenrettung der Katholiken von Baiern, und besonders jener von Würzburg, gegen einen Artikel eines Berliner Blattes: der Gesellschafter für Geist und Herz Nro. 7. 1820. Erste und zweyte Auflage. Würzburg 1820.

kenntnisses des römisch-katholischen Glaubens *) gesendet, weil die Neckar-Zeitung zu Stuttgart herauskömmt. Dieses genüget aber noch nicht, die abgewürdigte Ehre der katholischen Kirche herzustellen, und das Katholiken und Protestanten gegebene Aergerniß zu entkräften. Besonders ist es nothwendig, die Letztern von der schändlichen Erdichtung und Verläumdung zu verständigen, weil man besonders diese von neuem wieder gegen die Bekenner des katholischen Glaubens aufzubringen, und ihnen dieselben verhaßt zu machen sucht. Ja damit genügen sich unsere Feinde nicht einmal. Sogar die Fürsten suchen sie gegen uns aufzureizen und zu bewe-

---

*) Das Bekenntniß des römisch-katholischen Glaubens, wie es von jenen beschworen wird, welche ein Kirchenamt übernehmen, und von jenen, welche zur katholischen Religion übertreten. Mit Anmerkungen aller Katholiken und Nichtkatholiken, welche im Anfange dieses Jahres abermal durch ein untergeschobenes Glaubensbekenntniß in dem Berliner Gesellschafter Nro. 7 geärgert worden sind, zur Belehrung und reifen Erwägung gewidmet von Lorenz Wolf, Pfarrer zu Kleinrinderfeld und Kist. Sitten und Solothurn in der W. Schwäller'schen Buchhandlung 1820.

gen, unsern dringenden Vorstellungen zur Wiederherstellung der bischöflichen Stühle kein Gehör zu geben. So viel an mir liegt, das Böse wieder gut zu machen, was die geflissentliche Verbreitung eines erdichteten, so schändlichen Glaubensbekenntnisses stiften müsse, will ich in gegenwärtiger Schrift noch einmal darthun, daß das angebliche Glaubensbekenntniß erdichtet, von einem Protestanten erdichtet ist, will dasselbe von Artikel zu Artikel untersuchen, und wo es nothwendig ist, widerlegen. Zur Bekräftigung der Wahrheit aber das ächte Bekenntniß der römisch-katholischen Kirche mit Anmerkungen folgen lassen. Gott segne mein Unternehmen, und lasse die katholischen Leser stärker in dem Glauben werden, welchen sie gegen alle Angriffe unüberwindlich finden; den protestantischen Lesern aber eröffne der Herr ihre Augen, daß sie erkennen, wie unredlich man mit ihnen verfahre, wenn man durch Erdichtungen von der Erkenntniß der katholischen Wahrheit sie entfernt halten, durch Lügen und Lästerungen in dem Hasse gegen dieselbe sie unterhalten will.

Die gerettete Ehre der römisch-katholischen Kirche.

Erster Abschnitt.

Das der katholischen Kirche angedichtete Glaubensbekenntniß und dessen Widerlegung.

§. 1.

So sehr sich auch alles vereinigen sollte, das der katholischen Kirche angedichtete schändliche Glaubensbekenntniß in Vergessenheit zu bringen, sein Andenken zu vertilgen, so müssen wir es doch seiner ganzen Vollständigkeit nach hieher setzen, um im Stande zu seyn, darüber zu urtheilen, seine Erdichtung zu erkennen, die darin enthaltenen Lügen und Lästerungen zu entkräften, und das ächte Bekenntniß des römisch-katholischen Glaubens desto empfehlungswürdiger zu machen.

§. 2.

Das ganze Glaubensbekenntniß, wie es der römisch-katholischen Kirche angedichtet ist, und trotz alles Widerspruches immer wieder, mehr oder weniger vollständig, in protestantischen Schriften und Zeitungen bekannt gemacht wird, heißt wörtlich:

„1) Ich bekenne und glaube: daß der Pabst Christi Statthalter sey, und nach seinem Belieben allen Menschen die Sünde zu vergeben, zu behalten, in die Hölle zu verstoßen, und in den Bann zu thun Vollmacht habe.

2) Ich bekenne: daß der Pabst alles und das Haupt der Kirche sey, und nicht irren könne.

3) Ich bekenne: daß der Pabst alles, was er neues gestiftet, es sey in oder außer der Schrift, — was er befohlen hat, wahrhaftig, göttlich und selig sey, welches der gemeine Mann höher achten soll, als die Gebote des lebendigen Gottes.

4) Ich bekenne: daß der allerheiligste Pabst von Jedermann soll mit göttlichen Ehren verehret werden, und zwar mit tiefstem Kniebeugen, wie dem Herrn Christo selbst zugehört.

5) Ich bekenne und beichte: daß der Pabst von Allen, und in allen Stücken, als ein allerheiligster Vater soll geehret werden; dannenhero sollen solche Ketzer, welche seinen Schriften zuwider leben, ohne alle Ausnahme, ohne alle Barmherzigkeit, nicht allein durch Feuer aus dem Wege geräumet, sondern auch mit Leib und Seele in die Hölle verstoßen werden.

6) Ich bekenne: daß das Lesen der heiligen Schrift der Ursprung aller Rotten und Sekten, wie auch eine Kapelle der Gotteslästerung sey.

7) Ich bekenne: daß die verstorbenen Heiligen anzurufen, ihre heiligen Väter zu verehren, die Knie vor ihnen zu beugen, zu denenselben Wallfahrten anzustellen, sie zu bekleiden, vor ihnen Lichter anzuzünden, gottselig, heilig und nützlich sey.

8) Ich bekenne: daß ein Priester viel größer sey, als die Mutter Gottes, Maria selbst, als welche den Herrn Christum nur ein Mal geboren, und nicht mehr gebährt; aber ein römischer Priester opfert oder schafft den Herrn Christum nicht allein, indem dieser will, sondern

auch alle Wege, wenn er will, ja, nachdem er ihn geschaffen, speiset er ihn auch.

9) Ich bekenne: daß für die Verstorbenen Messe lesen, Almosen austheilen und Beten nützlich sey.

10) Ich bekenne: daß der römische Pabst Macht habe, die Schrift zu verändern, und nach Belieben zu vermehren oder zu mindern.

11) Ich bekenne: daß die Seele nach dem Tode im Fegfeuer gereiniget werde, und daß ihr durch das Meßopfer der Priester einige Hülfe zu der Erlösung widerfahre.

12) Ich bekenne: daß das heilige Abendmahl unter einer Gestalt zu gebrauchen, gut und selig, unter beyderley aber ketzerisch und verdammlich sey.

13) Ich bekenne: daß welche das heilige Abendmahl unter einerley Gestalt gebrauchen, diese den ganzen Christum mit Leib und Blut, sammt der Gottheit und seinen Beinen genießen und essen.

14) Ich bekenne: daß sieben wahre und wirkliche Sakramente sind.

15) Ich bekenne: daß Gott in den Bil-

dern geehret, und vermittelst derselben von den Menschen erkannt werde.

16) Ich bekenne: daß die heilige Jungfrau Maria eine Himmelsköniginn sey, und zugleich, sammt dem Sohne, herrsche, nach deren Belieben der Sohn alles thun muß.

17) Ich bekenne: daß die heilige Jungfrau Maria beydes, von Engeln und Menschen höher gehalten werden soll, als Christus der Sohn Gottes selbst.

18) Ich bekenne: daß die Gebeine der Heiligen große Kräfte in sich haben, weßwegen sie von den Menschen sollen geehret, und ihnen Kapellen aufgebauet werden.

19) Ich bekenne: daß der römisch-katholische Glaube unverfälschlich, göttlich, seligmachend und wahrhaftig, der evangelische aber, von welchem ich gutwillig abgetreten, falsch, irrig, gotteslästerlich, verflucht, ketzerisch, schädlich, aufrührisch, gottlos, ersonnen und erdichtet sey. Weil derowegen die römisch-katholische Religion durchaus gut und heilsam, so verfluche ich alle diejenigen, welche mir diese widerwärtige und gottlose Ketzerey

unter beyderley Gestalt beygebracht; ich verfluche meine Eltern, die mich bey dem ketzerischen Glauben auferzogen; ich verfluche auch diejenigen, welche mir den römisch-katholischen Glauben zweifelhaft und verdächtig gemacht, gleichwie auch die, welche mir den verfluchten Kelch dargereicht, ja ich verfluche mich selbst, und heiße mich verflucht, weil ich dieses verfluchten Ketzerkelches, aus dem mir nicht geziemet zu trinken, mich theilhaftig gemacht habe.

20) Ich bekenne: daß die heilige Schrift unvollkommen, und ein todter Buchstabe sey, so lang er von dem Pabst zu Rom nicht erkläret, und dem gemeinen Manne nicht zu lesen zugelassen wird.

21) Ich bekenne: daß eine Seelenmesse eines römischen Predigers viel nützlicher sey, als hundert und mehr Predigten, und darum verfluche ich alle dieselben Bücher, die ich gelesen, darinnen diese ketzer'sche und gotteslästerliche Lehre enthalten; ich verfluche auch alle meine Werke, die ich, so lange ich bey diesem ketzer'schen Glauben gelebt, verrichtet ha-

be, damit sie am jüngsten Gericht nicht etwa Gott etwas verdienen.

Dieses alles thue ich aus einem aufrichtigen Gemüthe, und bekräftige vermittelst eines Widerrufs der ketzer'schen Lehre, in Gegenwart des ehrwürdigen Paters, der hochgelehrten Herren, der zuhörenden Frauen, Jünglinge und Jungfrauen: daß die römische Kirche in diesen und dergleichen Artikeln die wahrhafte sey. Ueber dieses verspreche ich auch: daß ich nimmermehr, die Zeit meines Lebens, zu dieser ketzerischen Lehre unter beyderley Gestalt, ob es auch gleich vergönnet wäre, oder seyn möchte, mich wieder wenden will. Ich verspreche auch: daß, so lange ich auch einen Blutstropfen in meinem Leibe habe, ich kein Kind von mir, wenn ich deren bekommen sollte, zu dieser verfluchten Lehre nicht halten, auch mit meinem Wissen nicht zugeben will, daß es durch Andere soll dazu gehalten werden, welches ich hiermit zugleich gelobe! —

Ich schwöre auch: daß ich die verfluchte evangelische Lehre gänzlich, heimlich und öffentlich, mit Worten und Werken, auch das Schwerdt nicht ausgeschlossen, will helfen verfolgen.

Letztlich schwöre ich vor Gott und den Engeln, auch vor Euch Anwesende: daß ich, wenn eine Aenderung, es sey im weltlichen oder geistlichen Stande, vorgehen sollte, weder aus Furcht noch aus Gunst von dieser römisch-katholischen und göttlichen Kirche, weder ein Mahl abweichen, noch zu der verfluchten evangelischen Ketzerey wiederkehren, noch dieselben annehmen will.

Zur Bekräftigung meines Eides empfange ich zugleich das heilige Abendmahl, und lasse auch dieses mein schriftliches Bekenntniß, welches ich eigenhändig ge- und unterschrieben habe, in dem heiligen Kirchenbuche aufheben."

§. 3.

Ein flüchtiger Blick auf dieses so genannte Glaubensbekenntniß beweist schon seine Erdichtung, und das unzusammenhängende Gewäsch läßt glauben, es sey bey einer besoffenen Schusters- oder Schneiderszunft zusammengeflickt worden. So wird z. B. auf die unpassendste Art, und außer allem Zusammenhange von der Ketzerey unter beyderley Gestalten gesprochen; u. d. gl. Der

Zweck dieser Erdichtung kann kein anderer seyn, als die Katholiken nicht allein lächerlich, sondern auch verhaßt zu machen, sie der Verfolgung und dem Drucke auszusetzen, wo sie unter protestantischer Herrschaft sich befinden. Dazu sind besonders geeignet die darinn vorkommenden vielen Verfluchungen, das Feuer und Schwerdt, womit angeblich die Ketzer sollen vertilgt werden, die angedichtete Auflage, dieselben auf jede Art, heimlich und öffentlich, mit Worten und Werken zu verfolgen.

§. 4.

Dieses sogenannte Glaubensbekenntniß ist in keinem einzigen katholischen Kirchen- oder Lehrbuche zu finden. Die Katholiken haben es erst aus protestantischen Schriften und Zeitungen kennen lernen. Der Inhalt selbst verräth einen protestantischen Verfasser. Im fünften Artikel kömmt das Wort beichten vor, welches die katholische Kirche nur gebraucht, wenn von dem Bekenntnisse der Sünden die Rede ist. Im siebenden Artikel ist erstens die Rede von verstorbenen Heiligen, und dann von ihren

heiligen Vätern. Die katholische Kirche bedienet sich weder der einen noch der andern Redensart. Im achten Artikel werden die katholischen Priester, römische Priester genennt. Diese Benennung geben ihnen nur die Protestanten. In demselben Artikel, wie auch schon im vierten Artikel heißt es: der Herr Christus. Nur die Protestanten sprechen also; die Katholiken sagen: Christus der Herr. Im neunzehnten Artikel, und nachher noch wird die protestantische Lehre evangelisch, evangelische Lehre, evangelische Ketzerey genennt. Die katholische Kirche kennt keine evangelische Ketzerey, sondern Ketzereyen gegen das Evangelium; sie nennt die protestantische Lehre nie evangelisch, es sey dann mit dem Beysatze: die sogenannte. Dieses wußte wohl der Verfasser des erdichteten Glaubensbekenntnisses nicht; deswegen bringt er so oft die bey den Protestanten eigenen Benennungen und Redensarten vor, oder bringt die katholischen Redensarten unschicklich an. Im ein und zwanzigsten Artikel ist die Rede von römischen Predigern, welche Messe lesen. Auch hier hat der protestantische Verfasser die den Protestanten ei-

gene Benennung den katholischen Priestern wieder zugeeignet und sich dadurch verrathen.

§. 5.

Was aus dem Inhalte des erdichteten Glaubensbekenntnisses schon hervorgeht, daß nämlich der Verfasser ein Protestant sey, ist auch geschichtlich erwiesen. Follenius zu Ballenstädt, ein Protestant, ist der Verfasser, und machte es bekannt in einem Romane: der Geisterseher. So berichtet Herr Dom-Kaplan Endres zu Würzburg in der Ehren-Rettung der Katholiken von Baiern, und besonders jener von Würzburg Seite 3 und 12. Dieser Roman sey vom zweyten Theile an, von L. F. Follenius fortgesetzt, im Jahre 1797 zum zweytenmale aufgelegt worden unter dem Titel: Fr. Schillers Geisterseher. Aus den Memoires von O**. Drey Theile von X*. Y*. Z*. Zweyte vom Verfasser auf's neue durchgesehene und verbesserte Auflage. Leipzig bey Joh. Ambrosius Barth 1797; allwo von Seite 306—313 diese schändliche Erdichtung von Wort zu Wort stehet *).

---

*) Nach Bemerkung des rühmlichst bekannten

§. 6.

Den Stoff zu dieser schändlichen, von der unedelsten Absicht geleiteten Erdichtung, mag Follenius *) aus Luthers Schriften entlehnt, und was dieser der katholischen Kirche, und insbesondere dem Pabste ohne Grund, und nur im Anfalle einer verläumderischen Wuth vorwirft, zusammengetragen, mit einigen Artikeln des ächten katholischen Glaubensbekenntnisses vermischt, und so seine schändliche Erdichtung den Protestanten und unwissenden Katholiken für baare Wahrheit verkauft haben. Zur Begründung dieser Vermuthung mögen nur einige neueste Be-

---

Herrn Abtes Prechtl, welche mir aus einem Schreiben desselben von einem schätzbaren Freunde mitgetheilt worden ist, ist die Lüge schon im Jahre 1725 zu Ulm ausgeheckt worden. Damals habe selbst der protestantische Magistrat Ulms auf den Pasquillanten zwey Tage inquiriren lassen. Das Ausführlichere sey zu finden bey Weislinger in seiner Schrift: Der entlarvte lutherische Heilige. III. Theil, Seite 153—55. Ich habe mir Mühe gegeben, Weislinger selbst darüber nachzuschlagen, er war in Würzburg aber nicht aufzufinden.

*) Oder sein Ulmer Vorgänger.

hauptungen Luthers, aus seinem verrufenen Buche: das Papstthum vom T . . . . l gestiftet, hier Platz nehmen, um sie mit verschiedenen Artikeln des erdichteten Glaubensbekenntnisses vergleichen zu können. Ich bediene mich dabey der Ausgabe, welche der Hochverdiente Herr Prälat Maximilian Prechtl zu Amberg unter dem Titel: Seitenstück zur Weisheit Dr. Martin Luthers. Zweyte Auflage. Sulzbach 1817, veranstaltet hat. Da lesen wir Seite 98: „Der „Papst rühmet . . . Es gebüre . . . allein „dem Papst, der allein machte habe zu setzen, „ordiniren, schaffen, alles, was in der Kir„chen zu glauben, und zu leben ist.“ Seite 99. „Wo der . . . . der sich Papst nennet, „solchen vorbehalt, macht und recht hat, al„les was im Concilio beschlossen wird, zu „wissen, zu endern und zu nichtigen.“ Seite 108: „das der Papst . . . geschrien „hat . . . Er sey über alle Concilia, über „alle Welt, auch über die Engel im Him„mel.“ Item, „sey . . . ein irdischer Gott.“ Seite 283: „Der Papst sey nicht ein pur „Mensch, sondern aus Gott und Mensch „ein vermischte Person, gleichwie Christus „allein ist.“ So wirft Luther dem Pabste

vor Seite 163: er stifte neue Lehren und Glauben — Seite 183: er habe sich zum Abgott gemacht, und Seite 186: er wolle Haupt, Herr, Richter über alles seyn, was im Himmel und auf Erden ist, der — wie Seite 298 behauptet wird, — es besser wisse und mache, als Christus selbst, und der heilige Geist, u. s. w. *) Wer solche Bücher gelesen hat, und ihnen glaubt, dem kann es wohl leicht seyn, ein solches Glaubensbekenntniß der katholischen Kirche anzudichten, wie es Follenius oder ein anderer gethan hat. Doch mag es ein Räthsel bleiben, wie man in den Jahren 1819 und 1820, in öffentlichen Schriften und Zeitungen die Nachricht

---

*) Wir werden noch einigemal Gelegenheit haben, Luthers Worte zu vernehmen. Es ist uns sehr wichtig, daß Erasmus, welcher mit Luthern gleichzeitig gelebt hat, und einige Zeit sein Freund gewesen ist, demselben ins Angesicht den Vorwurf macht, er — Luther — habe es sehr weit gebracht in der Kunst, alles zu verdrehen und zu verfälschen — zu verläumden und zu übertreiben — wie schlau er sey, die richtigsten Sätze, so oft es ihm dienlich sey, zu verfälschen, und was weiß ist, schwarz zu machen. Siehe das oben belobte Seitenstück Seite 16.

habe verbreiten können, als sey diese schändliche Erdichtung wirklich zu Augsburg und Würzburg in den genannten Jahren, als ein katholisches Glaubensbekenntniß von Protestanten beschworen worden, welche sich zur katholischen Kirche haben einweihen lassen.

§. 7.

Nachdem es nicht bestritten werden kann, daß das fragliche Glaubensbekenntniß erdichtet, von einem Protestanten erdichtet, der Erdichter selbst bekannt ist, und sich auch die Quellen öffnen, woher er seine unlautern Erdichtungen geschöpfet hat, sollte es wohl nicht mehr nothwendig seyn, solche Erdichtungen zu widerlegen; allein durch die Widerlegung selbst wird das ächte katholische Glaubensbekenntniß in helleres Licht gesetzt, und auch unsern Glaubens-Gegnern verehrungswürdig gemacht. Daher wollen wir nun das erdichtete Glaubensbekenntniß, Artikel für Artikel vornehmen, die in demselben enthaltenen Unwahrheiten widerlegen, die muthwilligen Verläumdungen zurückweisen, und die vorkommenden Verdrehungen berichtigen.

§. 8.

In dem ersten Artikel des erdichteten Glaubensbekenntnisses ist es zwar wahr, daß der Pabst Christi Statthalter auf Erden ist; indem er in die Rechte des h. Petrus eingetreten ist, zu welchem Christus gesagt hat, daß er auf ihn als einen Felsen seine Kirche bauen wolle, und welchem Christus insbesondere aufgetragen hat, seine Schaafe und Lämmer ohne Unterschied zu weiden. Falsch ist es aber, und kein Katholik weiß etwas davon, daß der Pabst seine Gewalt, Sünden zu vergeben oder zu behalten willkührlich ausüben, nach Belieben in Bann thun, und in die Hölle verstoßen könne. Der Pabst hat seine Gewalt zum Aufbauen, und nicht zum Niederreißen.

§. 9.

In dem zweyten Artikel ist dieses einzige wahr, daß der Pabst das Haupt der Kirche, der Mittelpunkt der Einigkeit, wie ihn die Katholiken nennen, sey; falsch ist es aber, daß er alles sey. Auch die Bischöfe sind vom heiligen Geiste gesetzt; und diese mit dem Pabste machen die lehrende und richtende Kirche aus. Daher in wichtigen Fäl-

len sie sich unter dem Vorsitze des Pabstes oder seiner Abgeordneten in einem allgemeinen Kirchenrathe versammeln, worin jeder Bischof von Rechtswegen Sitz und Stimme hat. Ob der Pabst in Entscheidungen über Glaubenssachen irren könne, darüber haben wohl die Theologen Untersuchungen angestellt, und für und wider gestritten. Hieraus ergiebt es sich aber schon, daß es kein Glaubensartikel der katholischen Kirche sey, daß der Pabst nicht irren könne; dieses ist aber ein Glaubensartikel, daß die Kirche unfehlbar sey, sie mag ihre Entscheidungen in allgemeinen Kirchenversammlungen erlassen, oder mag außer denselben durch allgemeine Uebereinstimmung eine Lehre als Glaubenssatz erkennen. Der Grund hievon ist die Nothwendigkeit eines unfehlbaren Lehr- und Richteramtes; die Verheißungen Christi, eine Kirche zu stiften, welche nie sollte überwunden werden können; die weitern Verheißungen Christi, beständig bey seiner Kirche zu bleiben, und sie vom heiligen Geiste erleuchten und leiten zu lassen.

§. 10.

Der dritte Artikel des erdichteten Glau-

bensbekenntnisses enthält lauter Unrichtigkeiten und Lügen, oder Entstellungen. Der Pabst darf nicht willkürlich etwas neues stiften. Der Pabst ist aber der oberste Bischof, das Haupt der Kirche, der Statthalter Christi in seiner Kirche auf Erden, und als solcher ist er befugt, Verordnungen zu machen, wodurch der Leib Christi, deren sichtbares Haupt er ist, erbauet wird. Seine Verordnungen werden nicht höher geachtet, als die Gebothe Gottes selbst, werden aber hoch geachtet, weil er von Gott den Gliedern seiner Kirche zum sichtbaren Haupte gesetzt ist. — Da die h. Schrift nicht alles enthält, was Christus gethan, gelehret oder verordnet hat, vieles der mündlichen Mittheilung überlassen ist, Anfangs sogar alles mündlich mitgetheilet worden war, die Apostel selbst auch Gewalt bekommen haben, nothwendige und nützliche Anstalten zu treffen, solche selbst getroffen haben, so ist es dem Katholiken eins, ob die Verordnungen des Pabstes und der Bischöfe sich unmittelbar auf die heilige Schrift stützen, oder nicht, wenn sie nur dazu dienen, ihn im Dienste Gottes, und in Beförderung seines Seelenheiles zu unterstützen; und in dieser Hinsicht sind ihm auch neue, oder erneuerte

Verordnungen des Pabstes oder des Bischofes, unter dessen unmittelbaren Leitung er steht, wahrhaft, göttlich und selig; denn die Lehre Christi: Wer euch höret, höret mich — und die Gewalt Christi: Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich auch euch, hat noch nicht aufgehöret, ist noch nicht widerrufen worden.

§. 11.

Der vierte Artikel des erdichteten Glaubensbekenntnisses macht die Katholiken gar zu Abgötterern, die einem puren Menschen göttliche Ehre zu erweisen beschwören müssen. So ist es aber nicht. Die Katholiken verabscheuen alle Abgötterey, und lehren, daß Gott allein göttliche Ehre gebühre. Sie wissen aber auch, daß den Stellvertretern Gottes, der von Gott gesetzten Obrigkeit, eine ihrer Würde, ihrem Amte angemessene Ehre gebühre. Wir Katholiken nennen den Pabst den heiligsten Vater, oder Seine Heiligkeit wegen der höchsten Würde, welche er in der Kirche Christi begleitet. Auch die Bischöfe wurden in den ältesten Zeiten mit dem Titel: der heiligste — der seligste beehret. Wir sind aber weit entfernt, da-

durch eine göttliche Ehre zu ertheilen; wir wissen, daß der Statthalter Christi Christus nicht selbst ist, daß er auch ein Mensch ist, wie andere. Wir wissen jedoch auch, daß der Stellvertreter des Königs, um des Königs willen besondere Ehrenbezeugungen genießt. Die Ehre also, welche die Katholiken dem Pabste erweisen, gründet sich, wie schon gesagt worden ist, auf seine Würde, und soll in ihm so gut Christus geehrt werden, als der König in seinem Repräsentanten oder Abgeordneten. Der Pabst als Pabst ist und bleibt dem Katholiken sein heiligster Vater, wenn er auch ein großer Sünder seyn sollte.

§. 12.

Der fünfte Artikel wiederholet, daß der Pabst von Allen — und setzt bey: in allen Stücken als ein allerheiligster Vater soll geehret werden. Daß und warum der Pabst soll geehret werden, haben wir eben erklärt. Der schalkhafte Verfasser setzt jetzt ohne alle Beschränkung bey: in allen Stücken. Das verwirft der Katholik. Der Pabst kann als Mensch auch einen sündhaften Lebenswandel führen. Der Pabst bleibt auch in diesem Falle dem Katholiken ehrwürdig we-

gen seiner Würde; seine Fehler aber — oder in seinen Fehlern aber ehret er ihn nicht. Die Folge, welche der Verfasser des erdichteten Glaubensbekenntnisses nun beysetzt, daß nemlich solche Ketzer, welche den Schriften des Pabstes zuwider leben, ohne alle Ausnahme, ohne alle Barmherzigkeit, nicht allein durch Feuer aus dem Wege geräumet, sondern auch mit Leib und Seele in die Hölle verstoßen werden sollen, ist so boshaft als verläumderisch, und kann keinen andern Zweck haben, als die Katholiken verhaßt zu machen, und sie dem Drucke und der Verfolgung zu überliefern. Nein! so lehret die katholische Kirche nicht, so glaubet der von den Grundsätzen seiner Religion durchdrungene Katholik nicht. Die katholische Kirche schließt zwar die hartnäckigen Ketzer von ihrer Gemeinschaft aus, damit sie die guten Schafe nicht anstecken; sie will aber selbst die unglücklichen zur Rückkehr bewegen; verurtheilt niemand zum Feuer. Finden es aber Landesherrn für nothwendig, um Aufruhr und Meutereyen vorzubeugen, gegen Ketzer mit Strenge zu verfahren, so kann dieses der katholischen Kirche nicht zum Vorwurfe gereichen, die selbst noch für die Irr = und

Ungläubigen betet, und es bedauert, wenn sie verblendet genug sind, das von Christo versprochene Urtheil, wer nicht glaubt, wird verdammet werden, an sich vollstrecken zu lassen.

Hätte doch der Verfasser des erdichteten Glaubensbekenntnisses, statt der katholischen Kirche anzudichten, was schändlich und abscheulich ist, seinen Mantel über Luther und Zwingli hingehalten, und die Katholiken verhindert, das an denselben zu finden, was man ihnen durch Erdichtungen zur Last legen will. Zwingli behauptete nicht nur, das Evangelium heische Blut, sondern er selbst führte die Waffen, und fiel in einem Treffen. Luther hat noch in seinem Alter *) dem Geiste des Evangeliums gewiß nicht gemäß gehandelt, wenn er in dem oben schon angeführten Buche S. 129 schrieb, „der Pabst müsse zu seinen Vorfahrern in die Hölle," als wenn alle Päbste, deren viele so heilig gelebt haben, und von der katholischen Kirche als Heilige verehrt werden, verdammt wären; — und

*) Er starb im Jahre 1546 im 63sten Jahre seines Alters; im Jahre 1545 hat er aber geschrieben, was hier vorkömmt.

wenn er S. 190 schrieb, „man solle das påbstliche Wappen zur Nothdurft brauchen, und es darnach verbrennen; ehe aber dieses geschehen, solle jeder Christ, wo er es sieht, daran speyen, dasselbe mit Koth werfen, nicht anders als wie man einen Abgott anspeien und mit Dreck werfen solle, Gott zu Ehren!" Ja, Seite 193 fährt Luther gar fort: „O Nu greiffe zu, Kaiser, König, Für„sten und Herrn und wer zugreiffen kann, „Gott gebe hie faulen Henden kein Glück, „und erstlich neme man dem Bapst Rom ... „und alles, was er hat ... darnach solte „man Im selbst dem Bapst, Cardinal und „was seiner Abgotterey und bepstlicher Hei„ligkeit gesindlin ist, nemen, und inen als „Gotteslesterern die Zungen hinden zum hals „herausreissen und an den Galgen nageln ... „darnach liesse man sie ein Concilium, oder „wie viel sie wolten, halten, am Galgen oder „in der Helle unter allen teuffeln rc." Und Seite 325: „Wolan, wenn ich Kaiser were, „wüst ich wol was ich thun wolte .... „Bapst, Cardinal, und alleß bepstlich gesind „zusammen koppeln und gürten, nicht weiter, „denn drey meile wegs von Rom gen Ostia „füren .... daselbst ist ein Wesserlein,

„das heißt lateinisch Mare tyrrhenum, ein „köstlich heilbad, wider alle seuche, schaden, „gebrechen bepstlicher Heiligkeit, aller Car„dinel und seines gantzen Stuels, daselbst „wolt ich sie seuberlich einsetzen und baden . . . . . Was gilts wenn sie eine halbe stun„de in demselben heilbade hetten gehabt, es „solte alle jre seuche, schaden, gebrechen ab„lassen und auffhören da wolte ich bürge sein, „und meinen Herrn Christum zur pfande „setzen rc."

Gewiß hat der Katholik kein Vergnügen, an solche Aeußerungen erinnern zu müssen — allein wer wird es ihm verargen, wenn man seiner Kirche das vorwirft, was nur ihre Feinde trifft? Hat nicht erst in unsern Tagen wieder die katholische Kirche ein Beyspiel der Duldsamkeit, der Mäßigung gegeben, welches alle Grenzen überschreitet? Zweymal sah sie ihre Oberhäupter in schmählichster Gefangenschaft — so viele Bischöfe und Seelsorger von ihren Sitzen vertrieben — ihre rechtmäßigen Besitzungen eine Beute fremder Raubgierde werden u. s. w. Hat sie wohl das Schwerdt ergriffen?

§. 13.

Im sechsten Artikel des erdichteten Glau-

bensbekenntnisses wird das Lesen der heiligen Schrift der Ursprung aller Rotten und Sekten, wie auch eine Kapelle der Gotteslästerungen genennet. Hier haben wir halb Wahrheit und halb Falschheit. Wahr ist es, daß alle Sekten und Rotten sich auf die h. Schrift zu berufen pflegten und noch pflegen. Sogar die französischen Revolutions-Männer wollten die Rechtfertigung ihres Zerstörungssystemes in der h. Schrift finden. Bey solchen Leuten ist es eine unumstößliche Wahrheit, daß das Lesen der heiligen Schrift der Ursprung aller Rotten und Sekten, wie auch eine Kapelle der Gotteslästerung ist. Die Ursache liegt aber nicht im Lesen der h. Schrift, sondern im unvorbereiteten, verkehrten Lesen, im Lesen derselben aus böser Absicht, weil man selbst in die Schrift hineindenkt, was man gern darin finden möchte. Wird aber die h. Schrift mit gehöriger Vorbereitung, mit heiliger Absicht gelesen, dann ist sie die Lehrerin der Wahrheit, die Wegweiserin zur Tugend, die Leiterin zum Himmel. Wer aber die h. Schrift nicht also lesen will oder kann, zu dem sagt sogar Luther: „Las die Schrifft mit frieden . . . . „oder sie wird dich in abgrund des Helli-

„schen feuers, und hie auff Erden in alle „schande drehen." Die katholische Kirche hat daher weislich verordnet, daß nicht jeder die h. Schrift lesen darf, sondern nur jene, welche nach dem Gutachten ihres Seelsorgers oder Beichtvaters dazu für fähig erkannt werden, die Bibel selbst aber, welche sie lesen wollen, vom Bischofe gut geheißen sey. Es darf hier nicht unbemerkt bleiben, daß es Zeiten gegeben habe, wo nur wenige Gläubige die h. Schrift haben konnten — auch nachdem die Buchdrucker-Kunst erfunden war, konnten noch lange Zeit viele weder gedrucktes noch geschriebenes lesen. — Auch jetzt giebt es noch viele solcher des Lesens unkundige; dagegen fehlte es selten an Lehrern, welche den Gläubigen den Inhalt der h. Schrift bekannt machten.

§. 14.

Im siebenten Artikel des erdichteten Glaubensbekenntnisses wird von Verehrung und Anrufung der Heiligen geredet. Sehr unschicklich kommen da verstorbene Heiligen mit ihren heiligen Vätern vor. Kein Katholik weiß, was das heißen soll. Die katholische Kirche stellt die Heiligen als im Him-

mel lebend vor. Der Ausdruck: die verstorbenen Heiligen, ist ihr fremd. In der katholischen Kirche wird auch von heiligen Vätern, d. h. von heiligen gelehrten Christen, und Vorstehern, welche in den ältesten Zeiten der Christenheit gelebt, und für die Wahrheit Zeugnisse hinterlassen haben, geredet, aber die heiligen Väter der Heiligen zu verehren, ist nicht Sprache der katholischen Kirche. Der katholische Lehrsatz heißt: Es ist erlaubt und nützlich, die Heiligen anzurufen und zu verehren — Bildnisse Christi, der seligsten Jungfrau Maria und anderer Heiligen zu haben, zu behalten und in Ehren zu halten. Das Kniebeugen als ein Zeichen der Anbethung geschicht Gott allein. Die Wallfahrten, wenn sie wahre Wallfahrten sind, sind sehr heilsam. Der wahre Wallfahrter findet mächtige Antriebe zu einem frommen, heiligen Leben, zu einem himmlischen Wandel. Die Reise, die er macht, der Ort, den er besucht, die Versammlung von Christen aus so vielen Gegenden, die alle den nemlichen Glauben bekennen, Gott auf gleiche Weise anbethen und loben, der gleiche Trieb zur Andacht — alles dieses wirkt vortrefflich. Bei den Wallfahrten geschehen

auch Mißbräuche; da sind aber die Wallfahrten nicht Schuld daran. Man befördere das Gute; verhindere das Böse. — Die Bilder der Heiligen bekleiden, ist ein Beweis der Ehrfurcht und eine Erinnerung der Vortrefflichkeit des himmlisch = hochzeitlichen Gewandes. Manche sagen vielleicht, man könne das Geld den Armen geben. Im Evangelio steht aber: Man solle das eine thun, das andere nicht unterlassen. Wer fromme Gesinnung hat, ein Bild zu bekleiden, hat auch Gefühl für die Noth der Armen. Jene aber, welche allen frommen Aufwand tadeln, sind gewöhnlich hartherzig, oder eigennützig wie Judas. — Lichter anzünden vor den Bildnissen der Heiligen, ist gewiß erbaulich, da das Licht eine Erinnerung ist, daß der Heilige durch seinen christlichen Wandel auch jetzt, wo er im Himmel ist, noch auf Erden leuchtet und zur Nachfolge auffodert, um des himmlischen Lichtes theilhaftig zu werden. Uebrigens scheint die Verehrung und Anrufung der Heiligen, so wie die Verehrung ihrer Reliquien bey den Protestanten selbst in Aufnahme zu kommen, und somit der Vorwurf, welchen sie bisher den Katholiken gemacht haben, aufzuhören. Herr Schuh-

kraft, ein Protestant zu Stuttgart, rufet mit seinen Glaubensgenossenen auf dem Gottesacker seine verstorbenen Lieben und Freunde also an:

„Brüder, Schwestern! fleht für uns,
„Fleht den guten Gott für uns,
„Daß wir nach dem Kampf auf Erden
„Auch mit euch vereinigt werden.
„Seht auf uns von euren Höhen,
„Brüder, Schwestern still herab!
„Laßt den Segen auf uns wehen,
„Den euch Gottes Liebe gab!
„Neigt auch aus der Herrlichkeit
„Noch einmal zur Sterblichkeit!
„Seelige, verklärte Brüder,
„Seht voll Seegen auf uns nieder! *)"

Bey Zwingli's Todtenfeyer wurde folgender Ausdruck gehört:

„Hier ehren wir noch deß Gebeine,
„Der längst ein Chor von Engeln führt **)."

In dem Armenfreunde, woraus dieser Beweis genommen ist, wird Nro. 129 vom 26. Oktober 1820 auch gesagt: „Reliquien,

---

*) Erhebungen für das Herz von Ludwig Schubkraft. Stuttgart 1819.

**) Armenfreund. Stuttgart 1820. Nro. 120.

„das ist, ehrwürdige Ueberbleibsel von merk„würdigen Menschen oder andern Gegen„ständen sind zu allen Zeiten in hoher Vereh„rung gewesen, und werden es auch in Zu„kunft seyn.“ Wenn nun auch Protestanten ihre verstorbenen Lieben und Freunde anrufen, wenn sie bekennen, daß die Reliquien ehrwürdig und verehrenswerth sind, wenn sie dieselben selbst in Ehren halten, feyerlich ehren, so hat der Streit, welchen sie bisher mit den Katholiken über die Anrufung und Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien hatten, keinen Zweck mehr, und die katholische Kirche ist über diese Gegenstände auch von ihren Gegnern gerechtfertiget, wenn sie lehret, und auf dem Concilio zu Trient entschieden hat, daß es erlaubt und nützlich sey, die Heiligen anzurufen, sie und ihre Reliquien zu verehren.

§. 15.

In dem achten Artikel des erdichteten Glaubensbekenntnisses wird eine spöttische Anspielung auf die priesterliche Würde gemacht. Der katholische Priester hat die Gewalt von dem, der alle Gewalt hat, das zu thun, was Christus im letzten Abendmahle

gethan hat, Brod und Wein zu verwandeln, und nach der Wandlung dasselbe als das Fleisch und Blut Jesu Christi zu genießen. Hierin hat der katholische Priester allerdings einen Vorzug vor Maria der Jungfrau, die keine Priesterin ist, Jesum Christum nur einmal geboren hat, der Priester aber das heilige Meßopfer öfters verrichten kann. Dadurch soll aber keineswegs der Vorzug, welcher der seligsten Jungfrau Maria gebühret, verdunkelt werden. Die Würde nützt auch dem Priester nichts, wenn er nicht zugleich heilig lebet.

§. 16.

Im neunten Artikel, wo es heißt, daß es nützlich sey, für die Verstorbenen Messe lesen, Almosen austheilen und bethen, ist die katholische Lehre rein enthalten. Wir haben also darüber nichts zu erinnern, als den Wunsch: der Verfasser möchte sich auch in den übrigen Artikeln an die reine katholische Wahrheit gehalten haben. Das Gegentheil haben wir aber in den vorhergehenden Artikeln gesehen, und werden es in den gleich folgenden wieder sehen.

§. 17.

Im zehnten Artikel des erdichteten Glaubensbekenntnisses kömmt wieder eine recht schändliche Lüge vor. Kein Katholik erkennt in dem Pabste eine Macht, die h. Schrift zu verändern und nach Belieben zu vermehren oder zu vermindern; im Gegentheile hat der Pabst die Pflicht zu wachen, daß die h. Schrift, so, wie sie von der katholischen Kirche als ächt und vollständig erkennt ist, unverändert und unverfälscht bleibe.

§. 18.

Im eilften Artikel des erdichteten Glaubensbekenntnisses wird gesagt, daß die Seele nach dem Tode im Fegfeuer gereiniget werde, und daß ihr durch das Meßopfer der Priester einige Hülfe zu der Erlösung widerfahre. Das letzte, daß das h. Meßopfer den Seelen im Fegfeuer helfe ist wahr, und ist schon im neunten Artikel das nemliche gesagt worden; das erste aber, daß die Seele nach dem Tode im Fegfeuer gereiniget werde, ist zu unbestimmt gesagt. Nicht jede Seele wird nach ihrer Trennung von dem Leibe im Fegfeuer gereiniget, sondern jene,

welche zwar frey von schwerer, nicht aber frey von geringer Sünde das Irdische verlassen, und dadurch noch unfähig ist, in Himmel eingelassen zu werden. Auch die Protestanten fangen an zu erkennen, daß die also abgeschiedenen Seelen nicht verdammet werden, doch auch nicht sogleich in Himmel kommen können, folglich erst eine Reinigung zu bestehen haben, welche sie durch das Gebeth der Christen unterstützet eher vollenden können. So ist jetzt in Preußen eine allgemeine jährliche Todtenfeyer angeordnet. Bey einer solchen Gedächtnißfeyer im Jahre 1814 empfiehlt Herr M. J. Aug. Rebe, Pfarrer und Superintendent zu Frauenpriesnitz: „Ihrer, die der Abschied aus der Welt unvorbereitet traf, in seinem Gebethe zu gedenken.“

§. 19.

Im zwölften Artikel des erdichteten Glaubensbekenntnisses ist wieder ein Theil wahr, der andere falsch. Die katholische Kirche lehret, daß es gut und selig oder genug sey, unter einer Gestalt zu kommuniciren, es sey nun unter der Gestalt des Brodes oder des Weines; sie lehrt aber nicht,

daß es ketzerisch und verdammlich sey, unter zwey Gestalten zu kommuniciren, sondern jene Lehre hält sie für ketzerisch und verdammlich, welche behauptet, es sey nothwendig, unter zwey Gestalten zu kommuniciren, oder man empfange unter einer Gestalt den ganzen Christus nicht *). Das ist nun ein merklicher Unterschied. Es hat Zeiten gegeben, wo es den Christen frey stand, unter einer oder beyden Gestalten zu kommuniciren, es hat Zeiten gegeben, wo die katholische Kirche aus wichtigen Ursachen so gar befohlen hat, unter zwey Gestalten zu kommuniciren. Jetzt gebietet sie die Kommunion unter einer Gestalt, nicht als wenn es ketzerisch und verdammlich wäre, unter zwey Gestalten zu kommuniciren, sondern erstens, um den Irrthum zu widerlegen, als sey es nothwendig, unter zwey Gestalten zu kommuniciren, da doch Christus auch jenen das ewige Leben verspricht, welche nur unter einer Gestalt kommuniciren, zweytens aus andern Gründen, wie sie in jedem katholischen Katechismus zu finden sind, z. B. damit das

*) Koncil. zu Trient. Sitzung XIII. Can. III. und Sitzung XXI. Can. I. II. und III.

heiligste Blut gegen Verunehrungen verwahret bleibe, eckelhaften Personen der Genuß des Kelches kein Gegenstand des Eckels werde, wenn andere schon daraus getrunken haben u. s. w. Auch die Protestanten erkennen, daß, wenn jemand aus Abneigung vor dem Weine den Kelch nicht nehmen könne, die Kommunion unter einer Gestalt hinreiche. Die ersten Christen aber bekamen zur Zeit der Verfolgungen das h. Abendmahl in reinen Tüchlein mit nach Haus, so wie die Einsiedler mit in die Wüsten, also nicht unter zwey, sondern nur unter einer Gestalt.

§. 20.

Der dreyzehnte Artikel verbindet mit der katholischen Wahrheit einen schalkhaften Spott mit den Gebeinen Christi. Wir katholische Christen glauben und bekennen, daß Jesus Christus im heiligsten Altars-Sakramente wahrhaft, wesentlich und wirklich zugegen sey, verstehen aber darunter keine rohe Gegenwart, wodurch fühlbare Beine genossen werden, sondern Christus besitzet nach seiner Auferstehung einen verklärten Leib, und ist also auch mit diesem verklärten Leibe sammt Seele

und Gottheit im allerheiligsten Altars-Sakramente zugegen, und wird also genossen.

§. 21.

Der vierzehnte Artikel enthält gleichwohl wieder eine reine katholische Wahrheit, wenn er sagt, daß sieben wahre und wirkliche Sakramente sind.

§. 22.

Was den fünfzehnten Artikel betrifft, so lernen die Katholiken Gott nicht erst vermittelst der Bilder kennen, sondern diese sind unmittelbare oder mittelbare Erinnerungen an den schon erkannten Gott. Was die katholische Kirche von den Bildern lehret, ist oben zum siebenten Artikel §. 13 schon gesagt worden. Es wird im zweyten Abschnitte bey dem ächten katholischen Glaubensbekenntnisse noch einmal davon geredet werden.

§. 23.

Die Katholiken nennen Maria eine Königin des Himmels, nicht als wenn sie die höchste Herrschaft darin besäße, sondern weil sie vornehmer ist, als alle übrigen Engel und Heiligen. Wenn aber Paulus II. Timoth.

II. K. 10. V. von den Heiligen den Ausspruch thut, daß sie mit Christo im Himmel herrschen, so hat doch gewiß die seligste Jungfrau Maria an dieser Mitherrschaft den ersten Antheil. Es bleibt aber dessen ungeachtet der Wille der Engel und Heiligen, also auch der Wille der seligsten Jungfrau, Christo untergeordnet, und somit ist es in dem neunzehnten Artikel des erdichteten Glaubensbekenntnisses eine schändliche Andichtung, als wenn die Katholiken glaubten, der Sohn Gottes müsse im Himmel alles nach dem Belieben seiner Mutter thun.

§. 24.

Die Widerlegung des siebenzehnten Artikels des erdichteten Glanbensbekenntnisses ergiebt sich schon aus dem, was über den vorhergehenden gesagt worden ist, nemlich Maria ist im Himmel Christo, welchem alles unterworfen ist, untergeordnet; die Katholiken erweisen ihr also mit Christo nicht einmal eine gleiche Ehre; Christum bethen wir an als den übergebenedeyeten Gott; aber Mariam verehren wir als ein Geschöpf, welches von Gott mit außerordentlichen Gnaden bereichert worden ist.

§. 25.

Die Katholiken verehren die Reliquien der Heiligen, nicht als wenn in denselben, wie der achtzehnte Artikel des erdichteten Glaubensbekenntnisses uns aufbürden will, eine große Kraft sich befände, sondern wegen denjenigen, denen sie einst auf Erden als Werkzeuge gedient haben. Daß die Reliquien verehrungswürdig seyen, haben wir oben schon zum siebenten Artikel §. 13 das Zeugniß eines Protestanten angeführt, und sogar gesehen, wie die Zwinglianer zu Zürch bey dem Grabe Zwingli's sich erklärt haben:

„Hier ehren wir noch deß Gebeine,
„Der längst ein Chor von Engeln führt."

Zwingli verdient wohl nach dem Urtheile der Katholiken diese Ehre nicht; noch weniger glauben sie, daß er der Anführer eines Engel-Chores im Himmel sey; allein solche Aeußerungen, die wir von unsern Glaubensgegnern selbst herhohlen, dienen uns zum unumstößlichen Beweise, wie unbillig sie mit uns verfahren, wenn sie an uns die Verehrung der Reliquien tadeln, da sie ja die Gebeine eines Mannes in Ehren halten, der von der katholischen Kirche für einen Ketzer erkläret ist, im Kampfe gegen die Katholiken

auf dem Wahlplatze geblieben ist, oder wenn sie gar uns andichten wollen, als glaubten wir, in den Reliquien seye irgend eine magnetische Kraft verborgen, welche auf ihre Verehrer wirke.

§. 26.

Was im neunzehnten Artikel des erdichteten Glaubensbekenntnisses vorkömmt, müssen wir theilweise nehmen und beurtheilen.

a) Der römisch-katholische Glaube ist unverfälschlich und unverfälscht, in wie weit er eine Hinterlage der Kirche ist, welche eine von Christo befestigte und vom h. Geiste erhaltene Säule und Grundfeste der Wahrheit ist. Es können aber Irrlehrer die Wahrheit verdrehen, dann ist aber eine solche Verdrehung der römisch-katholische Glaube nicht, sondern eine besondere Lehre, welche von der römisch-katholischen Kirche, deren Lehre immer unverfälscht und unverfälschlich bleibt, verworfen wird. Der römisch-katholische Glaube kömmt von Gott, und soll dauern bis ans Ende der Welt; wer sich demselben unterwirft und darnach lebet, dem ist das ewige

Leben versprochen — Gott aber, der den katholischen Glauben gestiftet, und den Gläubigen solche Verheißungen gemacht hat, ist wahrhaftig; es ist also auch der römisch = katholische Glaube göttlich, seligmachend und wahrhaftig.

b) Bey denjenigen, welche außer der katholischen Kirche sich befinden, ist zu bemerken, daß sie noch verschiedene Wahrheiten annehmen, welche sie von der katholischen Kirche mit in ihre Gemeinde hinüber genommen haben; z. B. daß Christus unser Erlöser seye, daß die guten Christen ewig werden belohnt, die bösen aber ewig werden bestraft werden. Gegen das Bekenntniß solcher Wahrheiten leiden sie von der katholischen Kirche keinen Einspruch. Die von der katholischen Kirche getrennten christlichen Gemeinden haben aber verschiedene eigene Lehren, welche von der katholischen Kirche widersprochen und verworfen werden; z. B. daß der Glaube allein selig mache, daß der Mensch keinen freyen Willen habe, u. a. m. Daß auf solche Art die katholische Kirche die eigenen Lehren Luthers, Kalvins,

Zwingli und anderer eben so gut verwerfe, als sie die Lehre des Arius, des Pelagius und anderer älterer Ketzer verworfen hat, liegt in ihrem Amte. Daß die protestantische Lehre in vielen Stücken irrig seye, gestehen ihre Bekenner eben dadurch ein, daß sie jetzt in vielen Stücken davon abgehen, und nicht mehr glauben, daß z. B. der Glaube allein selig mache, daß der Mensch keinen freyen Willen habe. Wir haben oben gesehen, daß sogar die Verstorbenen von Protestanten angerufen werden; daß man sich der Verstorbenen im Gebethe erinnere. Da es aber hier blos zu beweisen ist, daß das Glaubensbekenntniß, von welchem hier die Rede ist, erdichtet sey, und die meisten Sätze desselben von der katholischen Kirche verworfen werden, so ist nicht nothwendig, darüber sich weiter einzulassen, daß die protestantische Lehre irrig, falsch u. s. w. seye. Nur dürfte beherziget werden, daß durch Luthers Trennung von der katholischen Kirche viele Kriege und Empörungen veranlaßt worden sind, und der gelehrte Erasmus laut gesagt hat:

Luther betrug sich so, als wenn er die Empörung geflissentlich gesucht hätte *). Wer Ohren hat zu hören, der höre.

c) Obschon die römisch = katholische Religion durchaus gut und heilsam, und selbst nothwendig ist, so darf doch jener, welcher Katholik wird, weder seine Eltern noch sonst jemand verfluchen. Das Gesetz der Liebe verbindet uns auch, Irr= und Ungläubige zu lieben, ohne jedoch ihren Irrthum gut zu heißen.

Die katholische Kirche ist nicht so schnell zum Fluchen, als Doktor Luther. Obschon er selbst sagt, es stehe einem Prediger, der zu segnen berufen seye, nicht an zu fluchen **), so haben wir doch schon oben gelesen, wie sehr er sich vergessen, welche große Uebel er dem Pabste und seinen Anhängern gewünscht, alle Päbste dem Teufel zugedacht oder als Verdammte erklärt. An einem andern Orte ***) bricht er in folgende ungeziemende Worte aus: „Solt nu ich als ein „Christ, und alle Liebhaber unsers Herrn

*) Seitenstück S. 104 in der Note 14.

**) Seitenstück S. 307.

***) Seitenstück S. 262.

„Christi nicht hie billig ungedültig, zornig „und unleidlich sein, dazu dem verfluchten „Bapstum nicht fluchen.“ Und abermal S. 132. „Es möcht jemand wol gern fluchen, „das sie der Blitz und Donner erschlüge, „hellisch feuer verbrenne, Pestilentz, Frant„zosen, St Veltn, St Antoni, Aussatz, „Carbunkel und alle Plage hatten.“ Und wieder S. 324. „Bist du da zürissen, so „flicke dich der Teuffel und seine Mutter.“ Müssen sich die Protestanten nicht schämen, wenn sie solche Reden aus dem Munde ihres Stifters des Doktor Luthers hören. Und noch ist Luther, der doch sich selbst in der angeführten Schrift S. 177 einen groben Gesellen nennt, mit diesem Fluchen und Schimpfen nicht zufrieden, sondern wünschet Seite 335, „Gott möge es geben, daß ein anderer es tausendmal ärger mache.“ Die protestantischen Erdichter und Verbreiter des in Rede begriffenen Glaubensbekenntnisses hätten also wohl, ehe sie die katholische Kirche beschuldigen wollten, erst die Lehre Christi befolgen sollen: Ziehet erst den Balken aus euren Augen.

§. 27.

Der zwanzigste Artikel des erdichteten

Glaubensbekenntnisses handelt wieder von der h. Schrift. Davon behaupte ich nun als katholischer Christ: die h. Schrift ist erstens vollkommen und unvollkommen. Vollkommen ist die h. Schrift, weil gerade darin steht, was sie enthalten soll. Die h. Schrift ist aber auch unvollkommen, weil nicht alles darin steht, was Christus gethan, gelehrt und vorgeschrieben hat. Der h. Johannes schreibt, die Welt würde die Bücher nicht fassen können, wenn alles aufgezeichnet werden sollte, was Christus gethan hat. In der h. Schrift finden wir sehr weniges von dem, was Christus nach seiner Auferstehung mit seinen Jüngern gesprochen hat. In der h. Schrift stehen mehrere Verordnungen, welche uns nicht mehr verbinden, es steht aber nicht darin, ob diese Verordnungen je aufhören werden, verbindlich zu seyn, und wann sie aufhören werden, z. B. den Sabbat zu feyern, kein Blut und kein Fleisch von ersticktem Viehe zu genießen u. s. w. Die Apostel und Evangelisten wollten und mußten aber auch nicht alles in die h. Schrift aufnehmen. Wäre es nothwendig gewesen, alles in die heilige Schrift aufzunehmen, so hätte dieselbe sogleich beym er-

sten Predigen des Evangeliums geschrieben seyn müssen, hätte mehr nicht als ein Buch enthalten dürfen. Alles in die h. Schrift aufzunehmen, wäre dann nothwendig gewesen, wenn es sonst kein Mittel gegeben hätte, die Wahrheit zu erhalten und fortzupflanzen. Die Erblehre ist aber ein um so zureichenderes Mittel, als Christus seiner Kirche seine Gegenwart und den Beystand des h. Geistes versprochen hat.

Die Apostel wollten auch nicht alles in die h. Schrift aufnehmen. Dieses sehen wir aus dem Inhalte ihrer Schriften, aus der Veranlassung ihrer Schriften, und aus der Zeit, wann sie ihre Schriften verfaßt haben. Die Evangelien sowohl als übrigen Schriften des neuen Bundes sind nur gelegenheitlich geschrieben worden, und jeder schrieb nur das, was die gegebene Veranlassung zu schreiben erforderlich machte. Daher finden wir bey Johannes vieles, was Matthäus und andere Evangelisten nicht berührt haben; daher ist der Inhalt der Briefe Pauli an die Korinthier ein anderer als an die Römer; ein anderer an Philemon als an Timotheus und Titus u. s. w. Die ersten Christen hatten weder

geschriebene Evangelien noch Briefe von den Aposteln. Das Evangelium war schon lang verkündet, und die Zahl der Christen schon groß, als erst ein Evangelist nach dem andern, ein Apostel nach dem andern, und Johannes noch sehr spät schrieb. Von mehreren Aposteln haben wir gar keine Schriften, z. B. von Andreas, Bartholomäus u. a. Die Protestanten selbst können nicht alles aus der h. Schrift herhohlen, was zu ihrem Religionsgebäude gehört, sie müssen in vielen Stücken zur Erblehre ihre Zuflucht nehmen. Was sie also mit Worten verwerfen, müssen sie durch die That gut heißen. Sogar von der Bibel haben sie keine andere Gewißheit, als in wie weit ihnen dieselbe durch die von der katholischen Kirche verwahrte Erblehre gegeben wird.

Zweytens erklärt sich die h. Schrift nicht selbst, wie auch die Protestanten, z. B. Ebermayer, jetzt gestehen. Die h. Schrift kann sich auch nicht selbst erklären, eben darum, weil sie nur Schrift ist. Denn jede Schrift kann verschieden ausgelegt werden, und dazu ist noch die h. Schrift in Sprachen geschrieben, welche auf verschiedene Art übersetzt werden können. Da wird also schon

ein authentisches Urtheil erfordert über die bestrittene Auslegung, über die Treue der Uebersetzung. Wie? wenn gar die Frage ist, ob dieses, jenes Buch zur h. Schrift gehöre, oder nicht? Auch hier gilt wieder, was wir vor kurzem erinnert haben, nur im umgekehrten Sinne. Was die Protestanten mit Worten behaupten, müssen sie durch die That läugnen, sonst wäre es nicht nothwendig, daß ihre Gelehrten sich so viele Mühe geben, die h. Schrift zu übersetzen, zu erklären, und wäre unmöglich, daß einer die Uebersetzung des andern, einer die Auslegung des andern widersprechen, verwerfen könnte. Was die Katholiken betrifft, so halten sie sich in streitigen Punkten an die Erklärung der katholischen Kirche.

Drittens: In wie weit der gemeine Mann die Bibel lesen darf oder nicht, ist schon oben §. 12 zum sechsten Artikel des erdichteten Glaubensbekenntnisses gesagt worden. Wie weis diese Anstalt sey, haben alte und neue Zeiten bewiesen. Wollte ja der gemeine Mann sogar Napoleon in der heimlichen Offenbarung finden, weil der Name Apollyon darin vorkömmt; und wer einmal diese Entdeckung gemacht hatte, ließ sich dieselbe nicht mehr nehmen.

§. 28.

Zum ein und zwanzigsten Artikel des erdichteten Glaubensbekenntnisses ist zu bemerken:

Erstens: Die katholische Kirche lehrt, daß das h. Meßopfer von unendlichem Werthe sey; kann aber nicht bestimmen, in wie weit dieser Werth dem zu gut kömmt, für welchen die h. Messe gelesen wird.

Zweytens: Der Erdichter des Glaubensbekenntnisses macht eine sonderbare Zusammenstellung von Seelen-Messen und Predigten. Die Seelen-Messen werden insbesondere für die Abgestorbenen gehalten, und so ist es wahr, daß auch nur eine Seelen-Messe nützlicher sey, als hundert und mehr Predigten; denn was kann eine Predigt den Seelen im Fegfeuer an sich nützen? Soll aber die Rede überhaupt seyn, daß jede Messe nützlicher sey, als hundert und mehr Predigten, so sagen wir: die h. Messe ist gut; aber die Predigt ist nothwendig, und die Katholiken verachten das Predigtamt nicht. Selbst auf

dem Lande wird gewöhnlich jeden Sonn- und Festtag geprediget, und Sonntags Nachmittags noch eine Stunde christliche Lehre gehalten. Es kann also die Katholiken der Vorwurf nicht treffen, als achteten sie die Predigten nichts. Sie beherzigen wohl, was Christus sagt: Wer aus Gott ist, höret Gottes Wort.

Drittens: Auf eine sehr gesuchte Art läßt nun der Fabrikant des erdichteten Glaubensbekenntnisses das Fluchen wieder angehn, und zeigt nun besonders eine große Unwissenheit in der katholischen Lehre, oder seine große Bosheit, die katholische Kirche durch die unverschämtesten Andichtungen verhaßt und lächerlich zu machen. Das ächte katholische Glaubensbekenntniß beweiset, daß die katholische Kirche wohl die Ketzereyen verflucht, aber nicht in dem unsinnigen Uebermaaße, wie in diesem erdichteten Glaubensbekenntnisse geschieht. Die katholische Kirche verwirft auch nicht das Gute, welches Unkatholische thun, noch weniger verfluchet sie dasselbe oder lässet es verfluchen. Sie zeigt uns vielmehr an dem Beyspiele eines Kornelius,

wie Gott das gute Herz des unverschuldet Irrgläubigen zu belohnen wisse. Was aber die Bücher betrifft, wodurch Irrthum und Ketzerey verbreitet wird, so sollte sie allerdings das Schicksal derjenigen Bücher treffen, wovon die Apostelgeschichte meldet, daß viele verbrennt worden seyen.

§. 29.

In dem ersten Absatze des Schlusses des erdichteten Glaubensbekenntnisses heißt es unter andern, „daß die römische Kirche in diesen und dergleichen Artikeln die wahrhafte sey." Gott bewahre! Die römische Kirche will in solchen Artikeln die wahre nicht seyn; sie hat ein ächtes Glaubensbekenntniß, in welchem sie die wahre Kirche ist, welchem anzuhangen erleuchtete Katholiken sich zur Ehre rechnen, und welches zu vertheidigen selbst sehr gelehrte Protestanten, z. B. Stolberg, Schlegel u. a. m. sich zur Ehre rechneten, nachdem sie, das unstichhaltige des Protestantismus erkannt, zur katholischen Religion herübergetreten waren. Wir werden bald mit Vergnügen dieses ächte Bekenntniß des katholischen Glaubens vor uns liegen sehen.

§. 30.

Weiter heißt es in dem Schlusse des erdichteten Glaubensbekenntnisses: „Ich „schwöre auch, daß ich die verfluchte evange„lische Lehre gänzlich, heimlich und öffentlich, „mit Worten und Werken, auch das Schwerdt „nicht ausgeschlossen, will helfen verfolgen.“ Die katholische Kirche erkennt die ächte evangelische Lehre als die ihrige, und verfluchet sie nicht; aber eine angeblich evangelische Lehre, welche aber Irrthümer vertheidiget, verwirft sie. Jedoch ist es grundfalsch, sie zu beschuldigen, als verfluchte sie die ihrigen, dieselben, auch das Schwerdt nicht ausgenommen, zu vertilgen. Weit entfernt von dem Geiste Luthers, welchen wir oben kennen gelernt haben, widerlegt sie zwar den Irrthum, verwirft ihn, bethet sogar um dessen Ausreutung; aber zu welchem Ziel und Ende? Damit alle in der Erkenntniß der Wahrheit auf dem Wege des Heiles geleitet und selig werden.

§. 31.

Da wir nun sehen, daß in dem bisher behandelten angeblichen Glaubensbekenntnisse

nur weniges von der wahren Lehre der katholischen Kirche enthalten ist, daß es mit Lügen anfange, und mit Lügen ende, so wollen wir unsere Augen von demselben abwenden, und unsere Blicke auf das ächte Bekenntniß des römisch-katholischen Glaubens richten, und fodern dabey alle Protestanten auf, zu sehen, ob so etwas unsinniges darin enthalten sey, als man ihnen bisher weis machte, und ob man nicht geflissentlich darauf ausgegangen sey, sie zu betrügen, und von der Erkenntniß der Wahrheit abzuhalten.

Zweyter Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Das ächte Bekenntniß des römisch-katholischen Glaubens.

Ich N. N. glaube fest und bekenne öffentlich alle und jede Sätze, welche in dem Glaubensbekenntnisse enthalten sind, dessen sich die heilige römische Kirche bedienet; nemlich:

1) Ich glaube in Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer Himmels und der Erde, aller sichtbaren Dinge. — Und in Einen Herrn Jesum Christum

den eingebornen Sohn Gottes, welcher von Ewigkeit aus dem Vater geboren, Gott von Gott, Licht von Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, nicht erschaffen, sondern geboren, gleiches Wesens mit dem Vater ist, durch den alle Dinge gemacht sind, welcher aus Liebe zu uns Menschen und um unsers Heils willen vom Himmel herabgestiegen ist, und durch den heiligen Geist aus Maria der Jungfrau Fleisch angenommen hat, und Mensch geworden ist, welcher auch unter Pontius Pilatus für uns ist gekreuziget worden, aber nach Zeugniß der Schrift am dritten Tage wieder von den Todten auferstanden, in Himmel aufgefahren ist, und zur rechten Hand Gottes sitzet; welcher auch wieder mit Herrlichkeit kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten; dessen Reich kein Ende haben wird. Ich glaube auch in den heiligen Geist, den Herrn und Lebendigmacher, der vom Vater und Sohne ausgeht, der mit dem Vater und Sohne zugleich angebethet und mit verherrlichet wird, der durch die Propheten geredet hat. Ich glaube auch Eine hei-

lige, katholische und apostolische Kirche. Ich bekenne nur Eine Taufe zur Vergebung der Sünden, erwarte auch die Auferstehung der Todten, und ein Fortleben in den künftigen Zeiten. Amen.

2) Die apostolischen und kirchlichen Ueberlieferungen (Traditionen), so wie die übrigen Gebräuche und Verordnungen dieser Kirche nehme ich unbezweifelt an und halte sie fest.

3) Desgleichen nehme ich die heilige Schrift nach demjenigen Verstande an, welchen die heilige Mutter, die Kirche, welcher es zusteht, über den wahren Verstand und die ächte Auslegung der heiligen Schrift zu urtheilen, annimmt und bisher angenommen hat; ich will sie auch nie anders, als nach der einhelligen Uebereinstimmung der heiligen Väter, annehmen und auslegen.

4) Ich bekenne auch, daß wirklich und eigentlich sieben Sakramente des neuen Gesetzes seyen, welche Jesus Christus, unser Herr, eingesetzet hat, und welche (wie wohl nicht jedem einzelnen Menschen alle insgesammt) zum Heile des menschlichen Geschlechtes nothwendig

sind, nemlich die Taufe, die Firmung, das Sakrament des Altars, die Buße, die letzte Oelung, die Priester-Weihe, die Ehe; auch daß diese heiligen Sakramente die Gnade mittheilen, und daß von denselben die Taufe, die Firmung und die Priester-Weihe nicht wiederhohlt werden können, ohne sich eines Gottesraubes schuldig zu machen. Ich heiße auch gut und nehme an alle Gebräuche, welche bey der feyerlichen Verwaltung aller vorbemeldten Sakramente von der katholischen Kirche angenommen und bewähret sind.

5) Ich nehme auch an und heiße gut alles überhaupt und insbesondere, was in der heiligen tridentinischen Kirchen-Versammlung in Betreff der Erbsünde und der Gerechtfertigung beschlossen und bekannt gemacht worden ist.

6) Desgleichen bekenne ich auch, daß in der Messe Gott ein wahres, eigentliches und Versöhn-Opfer für die Lebenden und Abgestorbenen geopfert werde, und daß im hochheiligen Altars-Sakramente der Leib und das Blut sammt der Seele und der Gottheit unsers Herrn Jesu

Christi wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig sey, und daß die ganze Wesenheit des Brodes in den Leib, und die ganze Wesenheit des Weines in das Blut umgewandelt werde, welche Umwandlung die katholische Kirche Verwandlung (Transsubstantiation) nennet.

7) Ich bekenne auch, daß unter jeder Gestalt allein Christus ganz und vollkommen und ein wahres Sakament empfangen werde.

8) Ich glaube fest, daß ein Fegfeuer (Reinigungsort) sey; und daß den Seelen, welche in demselben sich befinden, durch die Fürbitte der Gläubigen geholfen werde.

9) Desgleichen glaube ich auch, daß die Heiligen, welche mit Christo herrschen, dürfen verehrt und angerufen werden, daß sie auch für uns bey Gott bitten, und daß ihre Ueberbleibsel (Reliquien) in Ehren zu halten seyen.

10) Ganz fest betheure ich auch, daß man Bildnisse Christi und der unversehrten Jungfrau, so wie auch anderer Heiligen haben und behalten dürfe, und daß man

ihnen die gebührende Ehre und Hochachtung erweisen solle.

11) Ich bekräftige gleichfalls, daß Christus in seiner Kirche Gewalt hinterlassen habe, Ablaß zu ertheilen, und daß sein Gebrauch dem christlichen Volke sehr heilsam sey.

12) Ich erkenne die heilige, katholische, apostolische, römische Kirche für die Mutter und Lehrerin aller übrigen Kirchen.

13) Ich gelobe auch und schwöre dem römischen Pabste, als dem Nachfolger des Apostel-Fürsten des heiligen Petrus und dem Statthalter Christi, wahren Gehorsam.

14) Auch alles übrige, was die heiligen Kirchengesetze (Canones) und allgemeinen Kirchenversammlungen, und insbesondere die heilige tridentinische, überliefert, beschlossen und bekannt gemacht haben, nehme ich unbezweifelt an und bekenne es. Zugleich verdamme, verwerfe und verfluche ich auch alles Gegentheilige, alle Ketzereyen, welche immer von der Kirche verdammt, verworfen und verflucht worden sind.

15) Diesem wahren katholischen Glauben, außer welchem niemand selig werden kann, und welchen ich so eben freywillig bekenne, und welchem ich in der That anhange, will ich mit Gottes Hülfe ganz und unverletzt bis an das Ende meines Lebens mit aller Standhaftigkeit anhangen, ihn bekennen und mögliche Sorge tragen, daß er von meinen Untergebenen oder von jenen, für welche ich von Amtswegen Sorge tragen muß, behalten, gelehret und verkündiget werde.

Das verheiße, gelobe und schwöre ich N. N. so wahr mir Gott helfe und diese heiligen Evangelien Gottes. Im Anfange war das Wort, und das Wort war bey Gott, und Gott war das Wort. Joh. I.

Dieses ist nun das ächte Bekenntniß des römisch = katholischen Glaubens. Wie sehr haben wir uns nicht zu erfreuen, daß von allem dem darin nichts enthalten ist, was die Feinde unserer heiligen Religion uns zur Last legen möchten, und daher zu Erdichtungen ihre Zuflucht nehmen, wie wir sie im ersten Abschnitt gesehen haben; allein

sie sollen ihre Absicht nicht erreichen. Ihre Erdichtungen sind aufgedeckt. Das ächte Bekenntniß des römisch-katholischen Glaubens liegt vor uns, wir wollen nun auch, in so weit es erforderlich ist, über dasselbe einige Anmerkungen hersetzen, damit wir im Stande sind, über dasselbe auch Rechenschaft geben zu können.

Zweytes Kapitel.

§. 1.

Es giebt in der katholischen Kirche fünf berühmte Glaubensbekenntnisse, das Apostolische, das Athanasianische vom h. Athanasius Bischof zu Alexandrien, das Nicänische, das Konstantinopolitanische und das Tridentinische. Alle gründen sich auf einen und den nemlichen Glauben, keines widerspricht dem andern, keines hebt das andere auf, sondern eines erklärt das andere; was in einem nur kurz berühret wird, wird in einem andern mehr auseinander gesetzt; oder dem einem werden Glaubenslehren beygesetzt, welche in dem andern noch nicht enthalten waren; denn ein Glaubensbekenntniß ist nur ein Auszug aus den Lehrsätzen der wahren Reli-

gion. Es müssen in demselben nicht alle Glaubenssätze enthalten seyn, sondern etwa diejenigen, welche den Grund der Religion ausmachen, oder jene, wodurch die wahre Religion sich von falschen unterscheidet. So enthält das Apostolische Glaubensbekenntniß nur zwölf Glaubenssätze. Diese enthalten eine kurze Uebersicht der christlichen Religion, und des Schicksales ihrer Bekenner.

Es giebt aber noch viele Glaubenssätze, welche darin nicht ausdrücklich enthalten sind, z. B. von den hh. Sakramenten. Weil aber Arius die Gottheit Jesu Christi bestreiten wollte, hat die katholische Kirche in der allgemeinen Versammlung zü Nicäa im Jahre nach Christi Geburt 325 entschieden, daß Jesus Christus Gott von Gott, wahrer Gott vom wahren Gott, von Ewigkeit geboren, nicht erschaffen sey, und hat diese Entscheidung dem Glaubensbekenntnisse einverleibet. Der h. Athanasius hat ein Glaubensbekenntniß aufgesetzet, worin besonders das Geheimniß der hochheiligsten Dreyfaltigkeit und der Menschwerdung Jesu Christi vertheidiget wird, und die katholische Kirche ehret dieses Glaubensbekenntniß als die wahre katholische Lehre von diesen hochhei-

ligsten Geheimnissen. Im Jahre 381 hat die allgemeine Kirchen-Versammlung zu Konstantinopel gegen den Ketzer Macedonius entschieden, daß der h. Geist wahrer Gott sey, und als Gott mit dem Vater und Sohne zugleich angebethet und mitverherrlichet werden müsse. Diese Entscheidung hat die Kirchen-Versammlung dem nicänischen Glaubensbekenntnisse einverleibet. Die katholische Kirche hält fest auf dieses Glaubensbekenntniß, und die allgemeine Kirchen-Versammlung zu Trient hat nicht eher ihre Verrichtungen angefangen, als bis in der dritten Sitzung den 4ten Februar 1546 dasselbe beschworen war. Weil aber die Lehren Luthers, Kalvins, Zwinglis und anderer viele Glaubenssätze der katholischen Kirche angefochten hatten, so hat die katholische Kirche in ihrer Versammlung zu Trient die angefochtenen Glaubenswahrheiten in Schutz genommen, und verordnet, daß sie dem Glaubensbekenntnisse einverleibt werden sollen. Das Glaubensbekenntniß, welches in dieser Absicht vom Pabst Pius IV. den 13. November 1564 bekannt gemacht und zu bekennen befohlen worden ist, wird nun das Tridentinische genennt.

§. 2.

Das tridentinische Glaubensbekenntniß besteht aus zwey Theilen, dem Glaubensbekenntnisse, welches zu Nicäa und Konstantinopel auf den Grund des apostolischen vorgeschrieben worden ist, aus den Entscheidungen des tridentinischen Conciliums gegen die neuern Ketzereyen, und mit Nro. 2 anfängt.

§. 3.

Die ältern Protestanten nahmen zwar die vier Kirchen-Versammlungen an, und hiedurch erkannten sie auch das nicänisch-konstantinopolitanische Glaubensbekenntniß, wichen aber besonders in der Lehre von der wahren Kirche ab, daher wir unsere Anmerkungen auch damit anfangen.

§. 4.

Christus hat nur eine Religion gestiftet, und hat die Bekenner derselben in eine Religions-Gesellschaft mit einander verbunden, und hat diese Verbindung so fest gegründet, daß auch die ganze höllische Macht nicht im Stande ist, sie zu überwältigen. Es war nie erlaubt, sich von dieser Reli-

gions = Gesellschaft oder Gemeinschaft zu trennen, oder eine Lehre in derselben zu verbreiten, welche von der Lehre Christi, welche dieser Gemeinschaft übergeben worden ist, abwich. Um dieses zu verhindern, hat Christus ein Lehr= und Richteramt gebildet, welchem er seinen und den Beystand des heiligen Geistes bis ans Ende der Welt versprochen hat. Dieses Lehr= und Richteramt wird im engern Sinne die Kirche genennt, welche jeder Rechtgläubige hören muß. Dieses sind Sätze, welche in der h. Schrift ausdrücklich und deutlich enthalten sind; und die Apostelgeschichte im XV. Kapitel liefert eine besondere Urkunde. Diese Lehre war in der Kirche immer herrschend. So weit sich auch das Christenthum verbreitet, soll doch nur eine Kirche seyn, so wie nur ein Gott, nur eine Taufe, nur ein Glaube ist. Das apostolische Glaubensbekenntniß redet von einer, und zwar allgemeinen Kirche: Ich glaube eine heilige allgemeine Kirche. Das nicänische, das konstantinopolitanische Glaubensbekenntniß kennt nur eine, und zwar eine heilige, allgemeine, katholisch= und apostolische Kirche. Alle übrigen Kirchen = Versammlungen bleiben bey diesem

Bekenntnisse fest stehen, und wir haben schon gehört, daß die allgemeine Kirchen-Versammlung zu Trient ihre Verrichtungen nicht eher angefangen hat, als bis dieses Bekenntniß beschworen war. Sogar Luther bekennt: „Der liebe Herr Christus weis nicht mehr, „denn von einer Kirche in der ganzen „Welt *).“

Wenn es also nur eine, und zwar nur eine heilige, also wahre Kirche giebt, welche ist unter den verschiedenen Religions-Gemeinden, welche sich Kirchen nennen, diese eine heilige, folglich wahre Kirche? Unbezweifelt diejenige, welche von Christo gestiftet, von den Aposteln errichtet und verbreitet worden ist. Gehen wir in der Geschichte zurück, so ist es einzig die römisch-katholische Kirche, welche von den Aposteln herstammt, also von Christo gestiftet worden ist. Alle übrigen, sie mögen sich nennen, wie sie wollen, sind spätern Ursprunges, man kennet ihre Stifter, die keine Apostel waren, man weiß die Zeit ihrer Entstehung, die nicht apostolisch ist, und was zu bedauern ist, ha-

*) Seitenstück zur Weisheit Luthers S. 264.

ben sie sich entweder eigenmächtig von der katholischen Kirche getrennet, oder sind von dieser, als Ungehorsame, als unheilbare Irrgläubige, zur Strafe abgesöndert worden, sie sind daher weder eine, noch eine allgemeine Kirche; können auch die Stelle der römisch-katholischen Kirche, welche auch nach dem Geständnisse der Protestanten Anfangs, und über vier bis fünf hundert Jahre lang, die wahre Kirche gewesen ist, nicht eingenommen haben, weil dieses voraussetzte, daß die römisch-katholische Kirche aufgehört habe, die eine wahre Kirche zu seyn, sie also von der Pforte der Hölle überwältiget worden wäre, welches man nicht sagen kann, ohne Christum selbst zu beschuldigen, er habe sein Versprechen nicht gehalten. An der katholischen Kirche hat sich das Versprechen Christi sichtbar bewähret. Bey allen Verfolgungen, bey allem äußern Drucke hat sie sich immer aufrecht erhalten, indessen selbst der mächtige Arianismus gleichsam verschwunden ist. Die römisch-katholische Kirche hat immer die Merkmale an sich behalten, wodurch die wahre Kirche Christi kennbar seyn muß. Sie war immer eine, sowohl in ihrem Ursprunge und Dauer, als in ihrer Lehre und

Heilsmitteln; sie war immer heilig, in ihrem Ursprunge von Christo und den Aposteln, in ihrem Endzwecke und den Mitteln, ihren Endzweck zu erreichen. Wenn in der katholischen Kirche es auch viele unheilige Glieder giebt, so bleibt die Kirche selbst immer die heilige. Die katholische Kirche besitzt den Charakter der Allgemeinheit — Katholicität — weil ihre Lehre gleich von den Aposteln ist verkündiget worden, und bisher ununterbrochen und überall verkündigt wird, wo nicht die Bosheit der Menschen diese Verkündigung unmöglich macht, und weil ihre Lehre zu allen Zeiten und allen Menschen angemessen ist. An dem apostolischen Ursprunge der katholischen Kirche kann ohnehin nicht gezweifelt werden. Der redliche Protestant frage sich selbst: Zu welchem Glauben, zu welcher Kirche haben sich denn vor drey hundert und vielen Jahren früher meine Voraltern bekennet? In welchem Glauben, in welcher Kirche haben sie ihr Seelenheil gesucht und finden können? Warum bin ich denn kein Glied jener Kirche mehr, warum bekenne ich mich nicht mehr zu jenem Glauben? Habe ich wohl Sicherheit in einer Religion, in einer Kirchengemeinde,

die erst in neuern Zeiten entstanden ist, und die sich seither schon in so vielen Stücken geändert hat, so daß sogar Lutheraner und Kalviner das Abendmahl gemeinschaftlich mit einander genießen? Warum sieht man in der katholischen Kirche keine solche Veränderungen? Fragt es sich gar, ob Luther, Zwingli, Kalvin berufen waren, eine neue Lehre zu verkündigen, neue Religionsgemeinden zu stiften, so werden sie diesen Beruf nicht beweisen können. Nun sagt aber doch Luther selbst: „Wer nicht gesandt ist, der hat nicht Gottes Wort *).“

Wird noch beherziget, daß auch die eifrigsten Anhänger Luthers gestehen, er habe in manchen Sätzen geirret, die Reformation sey jetzt noch nicht einmal vollendet **), wie kann eine Religion beruhigen, die irrige Sätze enthält, die noch unvollendet ist, von welcher man noch nicht weiß, was ihr abgeht, und ob das, was ihr ab-

*) Seitenstück S. 181.

**) Sendschreiben Dr. Martin Luthers an den neuesten Herausgeber seiner Streitschrift „das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestiftet. Deutschland 1817.

geht, nicht gerade zur Beförderung des Seelenheiles wesentlich ist. O! wie muß es dem redlichen Protestanten ums Herz seyn, wenn er daran denket: Luther hat in manchen Sätzen geirret — hat eine unvollendete Religion aufgestellt!

§. 5.

Mögen auch die Protestanten gegen die Tradition sagen, was sie immer wollen, so können sie selbst dieselbe nicht entbehren. Wir haben davon oben schon gemeldet. Woher wissen wir denn, daß auch die Kinder, die doch noch nicht glauben können, getauft werden müssen? Woher wissen wir dann, daß den Kindern die h. Kommunion nicht nothwendig ist? Woher wissen wir dann, daß die Fußwaschung kein Geboth für die Christen ist? Woher wissen wir dann, daß der Sonntag statt des Sabbats gefeyert werden darf und muß u. s. w. Woher kennen wir dann die h. Schrift? Woher wissen wir dann, aus welchen Theilen die h. Schrift besteht? u. s. w.

§. 6.

Die Erfahrung hat bewiesen, wie viel

Verwirrung entsteht, wenn jeder sich zum Schriftverständigen aufwirft. Wenn aber die Bibel sich nicht selbst erklärt — wenn die Schriftausleger in wichtigen Punkten uneins sind, wer entscheidet? Muß ja sogar der Protestant sich an irgend jemand halten, der ihm dunkle Stellen erklärt, der ihm die Zweifel löset; aber gewährt ihm dieses Sicherheit? Der Katholik hält sich an die Auslegung einer Kirche, welcher Christus seinen Beystand und die Erleuchtung des h. Geistes versprochen hat; und dadurch hat er Beruhigung und Sicherheit.

§. 7.

In Auslegung der h. Schrift verläßt sich zwar die katholische Kirche auf den Beystand Christi und die Erleuchtung des h. Geistes; erwartet aber darüber nicht gerade eine unmittelbare Offenbarung, sondern sucht jene Quellen auf, von welchen sie weiß, daß der h. Geist dorthin sein Licht schon verbreitet habe; sie gebraucht daher bey Auslegung der h. Schrift die hh. Väter, das ist, jene gelehrten frommen Männer, welche in den ersten Zeiten der Christenheit gelebt, die h. Schrift erklärt, und ihren Sinn zum Theile

von den Aposteln oder ihren Schülern empfangen haben; sie folgt aber nicht jedem einzelnen Vater blindlings, sondern sieht, worin alle einhellig mit einander übereinstimmen.

§. 8.

Die Zahl der hh. Sakramente beruhet auf dem geschriebenen und ungeschriebenen Worte Gottes, und der darauf gegründeten Entscheidung der unfehlbaren Kirche. Auch bey jenen Christen des Morgenlandes, welche in den ältesten Zeiten sich von der katholischen Kirche getrennt haben, oder von ihr sind ausgeschlossen worden, werden sieben Sakramente gefunden. Ein Beweis, daß die Zahl von sieben Sakramenten nicht erst in neuern Zeiten erfunden worden sey. Sieben Sakramente sorgen auch für alle Bedürfnisse der Kirche überhaupt und jedes einzelnen Christen insbesondere. Durch die h. Taufe werden wir in das Reich Gottes aufgenommen, von der Sünde befreyt, Erben des Himmels. Die Firmung verleihet die Stärke im Kampfe für Wahrheit und Tugend. Eine geistliche Nahrung, das h. Altars-Sakrament, unterhält uns im geistlichen

Leben, und versichert uns den Besitz des Himmels. Der Gefallene richtet sich durch die Buße wieder auf, und preißet Gott, der den Tod des Sünders nicht will. Der Kranke bedarf Trost, Stärke, um noch mehr gereinigt zu werden. Die h. Oelung tröstet, stärket und reiniget ihn. Die Religion erhält ihre Diener in der geistlichen Weihe, welche ihnen auch die erforderlichen Gnaden verleihet. Christliche Eheleute haben große Beschwernisse zu ertragen, schwere Pflichten zu erfüllen — sollen nicht nur dem Staate treue Bürger, sondern der Kirche auch tugendhafte Glieder geben. Die Gnade Jesu Christi im Sakramente der Ehe unterstützet sie.

§. 9.

Unter den h. Sakramenten macht wohl die Beicht, als ein wesentlicher Theil der Buße die größte Beschwerniß. Vielleicht würde schon mancher Protestant mit der katholischen Kirche sich wieder vereiniget haben, wenn er die Beicht nicht gefürchtet hätte. Die große Furcht der Protestanten vor der Beicht mag wohl auf zween Irrthümern beruhen. Erstens hat schon Luther den Leuten

weiß gemacht, als fodere das Beichtgesetz auch das genaue Bekenntniß der vergessenen und unerkannten Sünden *). Allein wie irrig diese Behauptung ist, und wie wenig die Beicht eine Gewissensfolter genennt zu werden verdienet, zeigt jeder katholische Katechismus bey der Frage: Was für Sünden muß man beichten? denn da heißt es: jene Sünden, und zwar nur jene Todtsünden, welche einem nach fleißiger Erforschung des Gewissens beygefallen sind. Die ohne Schuld vergessenen oder unerkannten Sünden sind mit in die allgemeine Reue und Beicht eingeschlossen, und werden verziehen. Nur im Falle dieselben wieder ins Gedächtniß zurückkehren, müssen sie in der nächsten Beicht mitbekennt werden.

Zweytens hat man die Protestanten irrig belehret, als seye die Beicht eine Erfindung der Päbste, und zwar schrieb man diese Erfindung dem Pabste Innocenz III. zu; welcher um das Jahr 1200 auf dem päbstlichen Stuhle gesessen ist. Daraus würde folgen, daß man über tausend Jahre in der Christenheit nichts von der Beicht gewußt hätte;

---

*) Seltenstück S. 276.

allein dieses zu behaupten ist ein großer Irrthum. Pabst Innocenz hat nur verordnet, daß jene, welche die Beicht zu vernachlässigen pflegen, schuldig seyen, des Jahres wenigstens einmal zu beichten. Das heißt man aber nicht die Beicht einführen; sondern nur eine Zeit bestimmen, wie oft die schon eingeführte Beicht wenigstens abzulegen sey. Wie lang hat nicht der h. Zyprian vor dem Pabste Innocenz III. und wie nahe an den Apostelzeiten gelebt? Und dieser heilige Bischof und Martyrer schreibt in seinem Buche de lapsis, daß jene, die auch nur die Gedanken vom Bösen gehabt haben, dieses reumüthig und aufrichtig bey den Priestern Gottes bekennen, und ihres Gewissens Beicht thun.

Nach Berichten der Reisebeschreiber findet man die Beicht auch bey jenen morgenländischen Christen, welche schon lang vor Innocenz III. von der katholischen Kirche getrennt waren. Wer hat dann bey dieser die Beicht eingeführet? Nehmen wir die Bibel zur Hand, und zwar wie sie Luther selbst verdeutschet. Da spricht Christus Matth. XVI. 19. zum Petrus: „Was du auf Erden binden wirst, soll auch im Him-

mel gebunden seyn, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los seyn." Und am XVIII. Kap. 18. V. wird zu allen Aposteln gesagt: „Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los seyn." Und bey Johannes XX. 22, 23 spricht der Heiland zu den versammelten Jüngern: „Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Hier giebt ja der Heiland dem Petrus, und in ihm also auch seinen Nachfolgern — den Aposteln, und also auch ihren Nachfolgern eine in ihren Wirkungen einander entgegen gesetzte Gewalt, nemlich zu binden oder zu lösen, Sünden zu erlassen oder zu behalten, und zwar so, daß ihr Ausspruch auch im Himmel gelten soll. Diese Gewalt soll doch gewiß vernünftig gebraucht werden, so daß dem einen, welcher Erlassung verdient, seine Sünden nicht behalten werden, der, welcher Losbindung verdienet, nicht gebunden bleibe; hingegen, wer der Erlassung und Losbindung unwürdig ist, nicht Erlassung und Losbindung erhalte. Setzen wir: Ihrer zwey

haben jeder tausend Gulden gestohlen; der eine bereuet seinen Fehler, ersetzt den Diebstahl wieder; verdient dieser wohl Erlassung seiner Sünde? Der andere behält das gestohlene Geld, ist nie Willens, es zurück zu geben, verdient dieser auch Erlassung seiner Sünde? Aber, wenn jeder nur hingeht und sagt: Herr! ich habe gesündigt — ohne zu sagen, was er gesündigt habe, und was er gethan habe, die Sünde wieder gut zu machen, wer weis dann nun, ob der eine Erlassung verdiene, der andere aber nicht? Muß dann der geistliche Richter nicht wissen, was er erlassen kann, und was er nicht erlassen kann? Um aber dieses zu wissen, muß ihm also nicht jeder Sünder seinen Gewissens-Zustand eröffnen, das heißt, seine Sünden beichten? Dieses ist aber gewiß keine Gewissensfolter, besonders da es falsch ist, daß man auch die unerkannten und ohne Schuld vergessenen Sünden beichten müßte. Im Gegentheile erkennen wir hier einen Zug der göttlichen Weisheit, um den Sünder am leichtesten, am sichersten zu bessern, wenn er hier unter vier Augen seine Herzenswunden aufdecket. Der Beichtende, der weiß, daß auch Könige und Kaiser, Bischöfe und Päbste

dem Beichtgesetze unterworfen sind, der weiß, daß alles, was er beichtet, tief verschwiegen bleiben müsse, daß der Beichtvater ihn belehren, ihm zur Besserung geeignete Mittel vorschreiben, ihn gar im Namen Gottes lossprechen werde, geht also mit Vertrauen in den Beichtstuhl, geht mit Trost heraus. Wem aber das Beichten schwer ankömmt, der hüte sich nur vor der Sünde.

§. 10.

Wer einmal die hh. Sakramente der Taufe, der Firmung, der geistlichen Weihe gültig empfangen hat, verliert dadurch die Fähigkeit, sie noch einmal gültig empfangen zu können; denn er kann kein ungetaufter, kein ungefirmter, kein ungeweihter wieder werden, kann also das nicht von neuem empfangen, was er nicht verlieren kann. Diese hh. Sakramente doch noch einmal empfangen wollen, hieße mit dem Heiligen seinen Spott treiben, oder dasselbe zur Gewinnsucht mißbrauchen. Beydes ist abscheulich vor Gott und den Menschen.

§. 11.

Bey Verwaltung der hh. Sakramente

werden verschiedene Zeremonien gebraucht, sowohl die Feyerlichkeit zu erhöhen, als die Anwesenden zu belehren und zu erbauen, oder das, was geschieht, durch sinnliche Zeichen kennbar zu machen. In diesem Betrachte verdienen die Zermonien alle Ehrfurcht. Sie verdienen sie aber auch wegen ihrem Alterthume. Viele sind so alt, daß ihr Ursprung nicht ergründet werden kann, oder sind Nachahmungen dessen, was Jesus Christus selbst gethan hat.

§. 12.

Die katholische Kirche hat in der allgemeinen Versammlung zu Trient in Betreff der Erbsünde und der Gerechtfertigung entschieden und bekannt gemacht:

Erstens: Alle Menschen werden in der Erbsünde empfangen. Doch will die h. Kirchen-Versammlung, da, wo von der Erbsünde die Rede ist, die seligste Jungfrau Maria nicht mit begriffen haben. Von Jesu Christo kann ohnehin die Rede nicht seyn.

Zweytens: Durch die Erbsünde ist der freye Wille des Menschen nicht verloren gegangen. Der Mensch kann also aus

eigener Wahl das Gute thun und unterlassen — der Mensch kann auch aus eigener Wahl das Böse thun und unterlassen; allein es ist dem Menschen nicht erlaubt, das Gute zu unterlassen oder das Böse zu thun; denn es ist hier nicht die Rede von dem, was der Mensch darf, sondern von dem, was er kann. Der freye Wille hebt die Pflicht nicht auf, das Gute zu thun, das Böse zu unterlassen.

Drittens: Der Glaube allein ist nicht genug zur Seligkeit.

Viertens: Um von der Erbsünde frey zu werden, ist allen Menschen, auch den Kindern, die heilige Taufe nothwendig.

Fünftens: Durch die h. Taufe wird der Mensch von dem Stande der Sünde in den Stand der Gnade versetzt; es bleibt jedoch in ihm die zur Sünde reizende Begierlichkeit, welcher er aber durch die Gnade Jesu Christi widerstehen kann.

Sechstens: Der durch die Taufe geheiligte Mensch kann durch Mißbrauch des freyen Willens die Heiligkeit wieder verlieren; Gott nimmt ihn aber um Christi willen wieder zu Gnaden auf,

wenn er seine Sünden von Herzen bereuet, aufrichtig beichtet, und den festen Entschluß, sich zu bessern, gefaßt hat. Auch nach dem Rückfalle ist dem reumüthigen Sünder die Gnaden-Pforte nicht verschlossen.

§. 13.

Das h. Meßopfer finden wir auch bey denjenigen morgenländischen Christen, welche in den ältesten Zeiten von der wahren Kirche sich getrennt haben oder abgesondert worden sind. Ein Beweis, daß nicht erst in spätern Zeiten dasselbe von irgend einem Pabste sey eingeführt worden. Christus der Herr befahl in seinem letzten Abendmahle seinen Jüngern: das thut zu meinem Gedächtnisse. Diesen Befehl vollziehen die katholischen Priester, wenn sie das h. Meßopfer verrichten. Man könnte fragen, warum Luther, Kalvin, Zwingli die Messe abgeschafft haben. Luther giebt uns vielleicht den besten Aufschluß, wenn er sagt, er sey durch Satans Beweisgrund dazu bewogen worden *).

---

*) De abrogat. missae privatae.

So redet die katholische Kirche nicht, wenn sie etwas gut heißet, oder verwirft. Sie disputirt nicht mit dem Teufel, läßt sich von ihm nicht überwinden, sondern spottet seiner. Ihre Gründe läßt sie sich vom h. Geiste mittheilen, und von ihm belehrt, behält sie das h. Meßopfer bey.

§. 14.

Haben gleich Luther, Kalvin, Zwingli das Abendmahl beybehalten, so widersprechen sie doch der Lehre der katholischen Kirche, und läugnen besonders die Verwandlung, lehren aber die Nothwendigkeit der Kommunion unter zwey Gestalten.

Was die Verwandlung betrifft, so folgt dieselbe aus den Worten Jesu Christi, wenn er spricht: Das ist mein Leib. Das ist mein Blut. Das heißt: dasjenige, was ich euch gebe, ist mein Leib — ist mein Blut. Die erste Christenheit hat nicht anderst geglaubt, als daß Brod und Wein in den Leib und Blut Jesu Christi verwandelt werden. Daher wurde zu allen Zeiten in der h. Messe über Brod und Wein das Gebeth verrichtet, daß es der Leib und das Blut Christi werde. Da sehen wir, was die

uralte Kirche geglaubt habe. Nicht, daß Christus in das Brod, in den Wein kommen möchte, oder daß Brod und Wein den Leib und das Blut Christi vorstellen sollen, sondern Brod und Wein sollen der Leib und das Blut Christi werden. Wenn aber die heiligen Worte über Brod und Wein gesprochen waren, dann wurde das Fleisch und Blut Christi als wirklich gegenwärtig geglaubt. So bezeuget der h. Zyrillus, Bischof von Jerusalem: „Da also Christus „selbst vom Brode ausgesprochen und gesagt „hat: Das ist mein Leib: Wer wird nun „noch zweifeln dürfen? Und da er so be„stimmt gesagt hat: Das ist mein Blut; „wer wird wohl jemal gezweifelt haben, daß „er sage, es sey sein Blut nicht? Einst „verwandelte er zu Kana in Galiläen Was„ser in Wein. Und wir sollen ihn nicht für „würdig halten, ihm zu glauben, daß er Wein „in Blut verwandelt habe? Zu jener Hoch„zeit berufen, wo die Leiber mit einander „verbunden werden, hat er wider aller Er„warten dieses Wunder gewirkt; und wir „sollen nicht weit mehr für gewiß und sicher „annehmen, daß er uns seinen Leib und „Blut also zu genießen gegeben habe, daß

„wir mit unbezweifelter Gewißheit seinen „Leib und sein Blut empfangen? Denn in „der Gestalt des Brods giebt er uns seinen „Leib, und in der Gestalt des Weines giebt „er uns sein Blut.“ So bezeuget also der h. Zyrillus, ein sehr alter Kirchenlehrer, daß man zu seiner Zeit von der Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und in das Blut Christi geglaubt habe, was jetzt die katholische Kirche glaubt, und daß jetzt die katholische Kirche keinen andern Glauben habe, als welchen sie in den ältesten Zeiten gehabt habe. Von dem Glauben der ersten Christen geben sogar die Heiden Zeugniß, da ihnen diese den Vorwurf machten, sie genössen Menschenfleisch in ihren Versammlungen; da sie den sakramentalischen Genuß des Fleisches und Blutes Jesu Christi für den Genuß rohen Fleisches hielten. Was kostet es dann auch Christum für eine größere Mühe, Brod und Wein in sein Fleisch und Blut, als Wasser in Wein zu verwandeln? Selbst die Natur zeigt uns ununterbrochen die auffallendsten Beyspiele von Umwandlungen. Was wird die Speise, die wir genießen; das Getränk, welches wir nehmen? theils Blut, theils Fleisch, theils

Knochen, theils Haare, theils Nägel u. s. w. Auf einem Aste bringe ich vier Propfreiser an. Alle erhalten vom Stamme den nemlichen Saft; aber nach der Natur der Pfropfreiser wird der Saft bald zu süßem, bald zu saurem — bald zu frühem, bald zu spätem Obste. Lasset uns also dem Worte Christi und seiner Kirche glauben, daß Brod und Wein in den Leib, in das Blut Christi gleichfalls verwandelt werden.

§. 15.

Die katholische Kirche lehrt, daß es genug seye, auch nur unter einer Gestalt, es sey nun unter der Gestalt des Brodes oder unter der Gestalt des Weines zu kommuniciren; weil erstens da, wo der h. Leib Jesu Christi ist, auch sein h. Blut sich befindet, und da, wo das h. Blut Jesu Christi sich befindet, auch sein heiligster Leib ist mit samt der Seele und Gottheit, somit auch bey der Kommunion unter einer Gestalt der Befehl Christi, sein Fleisch und Blut zu genießen, vollzogen wird; und weil zweytens Christus denjenigen das ewige Leben verspricht, welche auch nur unter einer Gestalt würden kommuniciren.

§. 16.

Es ist schon der Vernunft gemäß, daß, wenn nichts Unreines in den Himmel eingeht, kleine Fehler doch auch nicht mit der Hölle gestraft werden, die mit kleinen Fehlern abgeschiedenen Seelen noch jenseits eine Reinigung erhalten müssen. Auch der gemeine Mann bey den Protestanten denkt so weit nach, und erkennt einen zeitlichen Mittelzustand zwischen Himmel und Hölle nach diesem Leben. Wir haben oben im ersten Abschnitte sagar gesehen, wie man jetzt bey protestantischen Leichengedächtnissen auch die Todten, die etwa unvorbereitet verschieden seyn möchten, dem frommen Gebethe empfohlen hat. Luther selbst gesteht, daß es tägliche Schwachheiten gebe, welche bis ins Grab bleiben: *) wo sollen dann nun solche Schwachheiten, die mit ins Grab hinabsteigen, gereiniget werden, wenn er so dreist das Fegfeuer verwirft? Die ersten Christen

---

*) Man sol, sind seine Wort, s. Paul, und seines gleichen heiligen, nicht lösen noch absolvieren von Sünden, denn sie haben keine, on die teglichen, und übrigen im fleisch, die bis ins grab bleiben. Seitenstück Seite 219.

glaubten an einen Reinigungsort, und betheten und opferten für die Abgestorbenen, wie uns der uralte Tertullian berichtet. Von christlicher Liebe angetrieben rufen wir auch zu Gott, er wolle unsern noch nicht ganz gereinigten Brüdern und Schwestern ihre Reinigung beschleunigen und sie in Himmel aufnehmen, und wir vertrösten uns, der Gott der Liebe lasse unsere Liebe nicht unbelohnt. Auch das alte Testament hatte diesen Glauben. Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Abgestorbenen zu bethen. II. Machab. XII. 46.

§. 17.

Es war und ist ein großer Irrthum, zu glauben, als betheten die Katholiken die Heiligen an, und trieben Abgötterey. Nein, die Katholiken bethen Gott allein an; erweisen aber den Heiligen Verehrung, die doch gewiß nicht getadelt werden kann, wenn man bedenket, daß die Heiligen Muster der Treue gegen Gott, Freunde Gottes und Mitherrscher Christi im Himmel sind. II. Timoth. II. 12. Die ersten Christen haben die Martertage der Martyrer gefeyert. Im übrigen ist die Lehre der katholischen Kirche,

daß die Heiligen verehrungswürdig seyen, daß es erlaubt, gut und nützlich sey, sie zu verehren, daß aber die Ehre, welche wir ihnen erweisen, auf Gott gehe, daß in der h. Messe das Andenken der Heiligen zwar geehret, Gott allein aber das Opfer so wie die Anbethung gebracht werde. So erklärt es das heilige tridentinische Concilium in der XXII. Sitzung III. K. vom h. Meßopfer und in der XXV. Sitzung von Anrufung und Verehrung der Heiligen. Wir finden also hierin nicht einmal ein Geboth, die Heiligen zu verehren; nur verunehren darf man sie nicht. Auch wenn die katholische Kirche zu Ehren der Heiligen Festtage gebiethet, muß zwar jeder einzelne Christ Theil an der Feyerlichkeit nehmen; aber es ist ihm überlassen, sein Gebeth unmittelbar zu Gott zu richten; nur ist es nicht erlaubt, zu glauben und zu behaupten, als sey die Verehrung der Heiligen unnütz oder gar unerlaubt.

§. 18.

Die Katholiken rufen auch die Heiligen um ihre Fürbitte an. Wir haben oben im ersten Abschnitte gesehen, wie Protestanten ihre verstorbenen Lieben und Freunde anru-

sen; wie vielmehr darf also der Katholik jene anrufen, welche nach dem Zeugnisse der Schrift oder durch einen feyerlichen Ausspruch der Kirche oder ihres Oberhauptes als Bürger des Himmels erkannt werden? Die Lehre der katholischen Kirche ist: daß die Heiligen für uns bethen, und daß es gut und nützlich sey, sie anzurufen. Wer die Heiligen nicht anruft, sündigt nicht. Nur glauben und behaupten darf man nicht, daß die Anrufung der Heiligen unnütz oder gar unerlaubt sey. Die Katholiken wissen gar wohl, daß Gott ihre Anliegen nicht erst durch einen Heiligen erfährt, daß vielmehr die Heiligen erst von Gott erfahren müssen, daß sie um ihre Fürbitte angesprochen werden. Allein der Katholik denkt wie der Hauptmann zu Kapharnaum: Herr! ich bin nicht würdig; läßt also seine Anliegen Gott durch einen Heiligen vortragen. Der Katholik kennt das Gesetz der allgemeinen Liebe, und weiß, daß die Heiligen im Himmel die Liebe nicht abgelegt haben; er weiß dazu noch aus der Offenbarung des h. Johannes, daß Engel das Gebeth der Frommen Gott aufopfern. Kennt ja doch Gott vor den Engeln das Gebeth der Frommen, und läßt es sich doch

durch Engel aufopfern. Warum? Dadurch wird das allgemeine Gesetz der Liebe unterhalten. Wir lieben Gott und die Heiligen — diese lieben Gott und uns — und Gott liebt sie und uns. Wir rufen also zu den Heiligen, diese bitten Gott für uns, und Gott erhört sie und uns. Würden wir aber unschickliche Sachen durch die Heiligen von Gott erlangen wollen, dann würde uns freylich die Antwort von Christo schon gegeben seyn: Ihr bittet um nichts. Auch in den ältesten Zeiten riefen die Christen die Heiligen an, wenn sie betheten: „Wir sind „auch eingedenk der heiligen Apostel und „Martyrer, auf daß auf ihre Fürbitte „für uns wir Verzeihung verdie„nen." Auf diese Anrufung der Heiligen wendeten sich dann die Christen zu Gott, und riefen: „Wir bitten dich, o Herr! er„höre uns und erbarme dich unser *)!"

§. 19.

Die Ueberbleibsel der Heiligen (Reliquien) bleiben, wie wir oben so gar aus

---

*) Blackmore christliche Alterthümer. II. Th. 14. B. S. 302 übersetzt von Rambach.

dem Munde eines Protestanten vernommen haben, immer ehrwürdig. Der Katholik hält sie daher in Ehren und schwingt sich bey ihrem Anblicke zu jenen hinauf, die einst in diesen Reliquien auch als schwache Menschen auf Erden gewebt haben, nun aber, weil sie das Fleisch, die Welt und den Teufel besiegt haben, als Erben Gottes und Miterben Christi (Röm. VIII. 17) sich ewig im Himmel freuen und selbst Theil nehmen an der Herrschaft Christi. II. Timoth. II. 12. „Wenn wir mit Jesu Christo sterben, „so werden wir auch mit ihm leben. Wenn „wir mit ihm leiden, werden wir auch mit „ihm herrschen." Der katholische Christ bethet die Heiligen nicht an, wie weit weniger die Reliquien derselben. Er glaubt auch nicht, daß in denselben eine übernatürliche Kraft stecke. Es ist übrigens nicht gebothen, die Reliquien zu verehren; aber verunehret dürfen sie nicht werden.

§. 20.

Mit den Bildnissen Christi, der Jungfrau Maria und anderer Heiligen hat es die nemliche Bewandniß, wie mit den Reliquien. Der Anblick eines Bildes vergegenwärtiget

denjenigen, der durch dieses Bild vorgestellt wird. Der Anblick des Bildes Christi, seiner heiligsten Mutter und anderer Heiligen erinnert uns an unser wahres Vaterland und an den Weg, dahin gelangen zu können. Die dem Bilde erwiesene Ehre geht auf den, welchen es vorstellet. Auch hier findet wieder Statt, was oben schon von den Heiligen und ihren Reliquien gesagt worden ist: Niemand muß Bilder haben — niemand hat ein Geboth, die Bilder zu verehren, aber entehret dürfen sie nicht werden.

§. 21.

Luther, der ein so großer Feind von den Ablässen gewesen ist, sagte doch selbst: „Es mus ja eine zucht und straffe sein in „der Kirchen, um der rohen, frechen Leute „willen. Widerumb auch ein trost und hoff„nung um der gefallen willen *).“ Die Kirche muß also, selbst nach dem Geständnisse Luthers, Strafen verhängen und wieder erlassen können. Sie hat aber auch noch eine besondere Gewalt zu binden und zu lö-

*) Seltenstück S. 257.

sen, so, daß, was sie bindet, auch im Himmel gebunden ist; und was sie löset, auch im Himmel losgebunden ist. Sie hat also Gewalt, Strafen zu erlassen, loszubinden. Diese Gewalt übt sie aus an dem reumüthigen Sünder, wenn sie ihm seine Sünden erläßt; diese Gewalt übt sie aus an dem noch durch zeitliche Strafe gebundenen, indem sie ihn davon losbindet, oder ihm Ablaß ertheilet. Der Katholik glaubt zwar nicht, daß er eine Nothwendigkeit habe, von zeitlichen Strafen durch einen Ablaß sich loszumachen; allein er sieht den Ablaß als ein nützliches Mittel an, der zeitlichen Strafe zu entgehen und in der Tugend zu wachsen. Eine reumüthige Beicht, eine würdige Kommunion, das andächtige Gebeth oder ein Werk der christlichen Liebe, welche gewöhnlich zur Gewinnung eines Ablasses vorgeschrieben sind, welche tüchtige Mittel, die Tugend zu befördern! An der Gewalt der Kirche, Ablässe zu ertheilen, zweifelt der katholische Christ nicht, weil er weiß, daß Christus die Apostel und folglich auch ihre Nachfolger in die Gewalt eingesetzt habe, mit welcher er vom Vater gesendet worden war, und ihnen insbesondere die Gewalt zu

lösen und zu binden gegeben habe. Wenn jemal wider Willen der Kirche mit den Ablässen Mißbrauch getrieben worden ist, so wissen wir ja, daß nichts zu heilig ist, was nicht verkehrte Menschen schon mißbraucht haben. Darum darf man aber das Gute nicht verwerfen.

§. 22.

Die römische Kirche wird nicht in dem Sinne die Mutter und Lehrerin der übrigen mit ihr verbundenen Kirchen oder Diözesen genannt, als wenn zu Rom das Christenthum zuerst angefangen hätte, und von da aus in die ganze Welt verbreitet worden wäre; sondern weil von Petrus an, welcher zu Rom gemartert worden ist, und welcher zu Rom also auch seinen Nachfolger in Würde und Gewalt hinterlassen hat, der Nachfolger des h. Petrus, das Oberhaupt der Kirche zu Rom seinen Sitz hat. Die römische Kirche ist daher zu allen Zeiten von den Rechtgläubigen besonders geehret worden. Mit ihr, sagt der h. Irenäus, müssen wegen ihrem mächtigern Vorzuge alle übrigen Kirchen-Gemeinden vereiniget seyn. Und der h. Cyprian nennt Rom den Stuhl des

Petrus und die vornehmste Kirche, aus welcher die bischöfliche Einheit ihren Ursprung genommen hat, er nennt sie die Mutter und Wurzel der katholischen Kirche. Uns Christen in Deutschland muß aber die römische Kirche auch noch darum ehrwürdig seyn, weil durch ihre Sorge das Christenthum uns ist verkündiget und erhalten worden.

§. 23.

Der römische Pabst ist zu allen Zeiten von den rechtgläubigen Christen für den Nachfolger Petri, also für das Oberhaupt der Kirche erkennt worden. Wir dürfen in unsern Tagen nicht aufhören, ihn dafür zu erkennen; denn wir haben kein Recht, die Ordnung zu zerstören, welche Jesus Christus selbst gemacht hat. Obschon er allen Aposteln gleiche Gewalt gegeben hat, das Evangelium zu verkündigen, christliche Gemeinden zu sammeln, dieselben zu regieren, zu lösen, und zu binden, so hat er doch zur Bewahrung der Einigkeit einen von ihnen zu einem Felsen bestellt, auf welchen seine unüberwindliche Kirche solle gebauet werden, hat einen allen vorgezogen, seine Schafe und Lämmer zu weiden, hat also einem die oberste Auf-

sicht und Leitung seiner Kirche anvertrauet, hat ihn als das sichtbare Haupt gesetzt, mit welchem alle Glieder seines sichtbaren Leibes, das ist, seiner Kirche vereiniget seyn müssen. Dieses ist der h. Apostel Petrus, welchem Christus gleich bey seiner Annahme zu einem Jünger seinen Namen verändert, und ihn Petrus, einen Felsen genennet hat, zu welchem er nachher sagte: „Du bist ein Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen können." Und nach seiner Auferstehung sagte Christus zu dem nemlichen Petrus: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe." Den Vorzug, welchen hier Christus dem Petrus gegeben hat, hat dieser auf seinen Nachfolger, den römischen Pabst übertragen, und dieser ist, wie wir gleich oben gemeldet haben, zu allen Zeiten von der rechtgläubigen Christenheit als der Nachfolger Petri und der Erbe seiner Gewalt erkennet worden. Wir können besonders in unsern Tagen erkennen, wie nothwendig ein solcher Nachfolger Petri ist. Wer würde sich der katholischen Christen in Deutschland annehmen und sorgen, daß doch endlich wieder Bischöfe werden, wo dieselben

schon so lang zum größten Nachtheile fehlen, wenn nicht der Nachfolger Petri diese Sorge auf sich genommen hätte. Mag es auch hie und da einen Pabst gegeben haben, welcher zwar die Würde des h. Petrus begleitet, aber seine Heiligkeit nicht nachgeahmet hat, so sehen wir wohl, daß auch der Pabst ein Mensch ist; wir sehen aber eben dadurch auch, daß die Kirche Gottes zwar von Menschen regieret, aber durch Gottes Macht und Weisheit erhalten wird. Gegen wenige schlimme Päbste, wie viele fromme, heilige Päbste können wir nicht aufzählen? — Welche Ehre machen nicht unsrer heiligen katholischen Kirche in unsern Tagen Pius VI. und Pius VII.; und wer verkennet an ihnen die auserwählten Werkzeuge Gottes, die unerschütterlichen Statthalter Christi?

Dürfen wir uns nicht glücklich schätzen, einem solchen rechtmäßigen Oberhaupte gehorsam seyn zu können. Unsere von der Kirche getrennten Brüder rühmen sich einer christlichen Freyheit, und worin besteht diese? Sie müssen ein Glaubensbekenntniß beschwören, worin viele Artikel sind, die sie jetzt selbst als unrichtig erkennen — sie müssen sich den Entscheidungen von Konsistorien

und Synoden unterwerfen, die ihre göttliche Einsetzung nicht beweisen können — und da sie dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche den Gehorsam versagen, müssen sie sogar weltliche Regenten als die Oberhäupter ihrer Kirchengemeinden anerkennen, und von ihnen kirchliche Verfügungen annehmen. So ist es nicht bey uns katholischen Christen. Wir wissen, worauf unser Gehorsam gegen den Pabst gegründet ist, lassen wir uns darin nicht irre machen. Halten wir an den Felsen, der nicht erschüttert werden kann. Bleiben wir in der Kirche, gegen welche auch die ganze höllische Macht nichts ausrichten kann.

§. 24.

Der Pabst ist das Oberhaupt der Kirche, aber er ist die Kirche nicht selbst. Die Kirche als Bewahrerin, als Lehrerin, als Richterin der Wahrheit, ist die Gemeinschaft der rechtgläubigen Bischöfe mit dem Nachfolger des h. Petrus, dem römischen Pabste. Wir katholische Christen unterwerfen uns gern den Entscheidungen der Kirche in Glaubens- und Sitten-Sätzen, weil Christus seiner Kirche seine Gegenwart und den Bey-

stand des h. Geistes versprochen hat. Hören wir, daß von der katholischen Kirche getrennte Christen sich damit brüsten, sie hielten sich einzig an den Ausspruch der Bibel, so lassen wir uns nur nicht irre machen. Wir haben schon gehört, daß sich die Bibel nicht selbst erklärt — daß vieles in der Bibel nicht stehe, daß verschiedenes in der Bibel verordnet sey, was uns nicht mehr verbindet, ohne daß uns die Bibel darüber Auskunft giebt, eben so wenig, wenn ein Streit entsteht, wo jeder die Bibel für sich anführt. Es muß also ein Richter seyn, und zwar, ein von Gott aufgestellter unfehlbarer Richter. Dieser ist die Kirche.

§. 25.

In dem ächten Glaubensbekenntnisse haben wir nichts von dem vielen Verfluchen gehöret, wie uns in dem erdichteten zugemessen werden wollte, noch weniger von Feuer und Schwerdt, womit wir die Ketzer vertilgen sollen. Als Katholiken verdammen, verwerfen und verfluchen wir den Irrthum, die gottlose Lehre, lieben aber den Irrenden, bethen für ihn, und wünschen, daß er mit uns Gott auf gleiche Weise er-

kennen, lieben, loben und preisen möge. Der Kirche kann übrigens das Recht nicht abgesprochen werden, auf einen hartnäckigen Ketzer den Fluch zu legen. Sagt doch Paulus, der so gern für andere ein Fluch geworden wäre: Wer unsern Herrn Jesum Christum nicht liebt, der soll verflucht seyn. I. Kor. XVI. 22.

§. 26.

Es ist nur ein Schafstall, nur ein Hirt; wer also selig werden will, muß unter dem einen Hirten in dem einen Schafstalle sich befinden. Dieser eine Schafstall ist die eine heilige katholische apostolische Kirche. Außer der einen heiligen katholischen apostolischen Kirche kann also niemand selig werden. Darum sagen wir aber nicht, daß alle verdammt werden, welche sich nicht katholisch nennen; denn viele sind aus unsträflicher Unwissenheit äußerlich zwar mit der wahren Kirche nicht vereinigt, sind es aber im Gemüthe, und würden der katholischen Kirche sich einverleiben lassen, wenn sie die Erkanntniß hätten. Sterben sie in dieser Gemüthsverfassung, so zweifeln wir nicht an ihrer Seligkeit; denn sie haben den Begierdsglau-

ben, welcher eben so selig macht, als die Begierdstaufe, wenn man die wahre Taufe nicht empfangen kann. Es giebt aber auch viele unkatholische, welche der Wahrheit geflieſſentlich wiederstreben, oder aus weltlichen Absichten derselben sich nicht unterwerfen. Diese verurtheilen wir nicht, sie sind schon verurtheilet von Jesu Christo selbst, welcher spricht: „Wer die Kirche nicht hört, den halte gleich einem Heiden und öffentlichen Sünder — wer nicht glaubt, wird verdammt werden.“

Schluß.

Danken wir nun Gott, geliebteste Leser, daß wir nun in Stand gesetzt sind, dem erdichteten Glaubensbekenntnisse Hohn zu sprechen, des ächten Glaubensbekenntnisses der römisch-katholischen Kirche aber uns rühmen zu können. Setzen wir aber unsern besondern Ruhm darin, daß wir auch ächt katholisch wandeln. Denn ist gleich die katholische Kirche auf einen Felsen erbauet, und unerschütterlich, so hat doch nicht jeder Christ die Zuversicht, daß er nicht werde erschüttert werden. Ganze Reiche haben schon das wahre Glaubenslicht verloren. Wir

müssen also mit Furcht und Zittern unser Heil wirken, und durch gute Werke unsern Beruf zieren, uns gewiß machen. Bekennen wir Christum nicht blos mit dem Munde — bekennen wir ihn auch mit unsern guten Werken — sterben wir der Sünde ab, und leben nüchtern, gerecht und gottselig, dann können wir uns auch vertrösten, daß uns Jesus Christus von dem Felsen seiner Kirche nicht werde trennen lassen. Machen wir es uns auch zur Angelegenheit, unsere verirrten Brüder, so viel in unsern Kräften liegt, auf den Weg der Wahrheit zurückzubringen. Erbauen wir sie wenigst durch einen untadelhaften Lebenswandel. Wir kennen dabey die Kraft des Gebethes. Bethen wir also aufrichtig zu Jesu Christo, daß er allen seinen göttlichen Geist mittheilen wolle, daß sie von ihm erleuchtet, den einen Schafstall kennen lernen, ihm zueilen, und von dem einen Hirten sich weiden lassen. Haben wir aber Gelegenheit, mit ihnen zu sprechen, so ermahnen wir sie, das sichere zu wählen. Sagen wir ihnen, vor drey hundert und mehreren Jahren seyen alle ihre Voraltern katholisch gewesen, und es seye kein Zweifel, daß sie in der katholischen Religion ihr Seelen-

heil haben befördern können. Jene aber, welche jetzt von der katholischen Kirche getrennt seyen, befinden sich in einem sehr bedenklichen Zustande, weil es nur eine wahre Kirche gebe, diese eine wahre Kirche aber keine andere seyn könne, als die katholische, außer der einen wahren Kirche aber kein Seelenheil zu hoffen sey.

Damit aber diese unsere Erinnerungen fruchten, und wir uns selbst auf dem Felsen der Wahrheit und Gerechtigkeit fest und unbeweglich halten, lasset uns bethen:

Allmächtiger, ewiger Gott, Herr himmlischer Vater! sieh an mit den Augen deiner grundlosen Barmherzigkeit unsern Jammer, Elend und Noth. Erbarme dich über alle Christgläubige, für welche dein eingeborner Sohn, unser lieber Herr und Heiland Jesus Christus in die Hände der Sünder willig gekommen, und auch sein kostbares Blut am Stamme des h. Kreuzes vergossen hat. Durch diesen Herrn Jesum Christum wende ab, gnädigster Vater, die wohlverdienten Strafen, gegenwärtige und zukünftige Gefährlichkeiten, schändliche Empörungen, Kriegsrüstungen, Theurung, Krankheiten und betrübte armselige Zeiten.

Erleuchte auch und stärke in allem Guten geistliche und weltliche Obersten und Regenten, damit sie alles befördern, was zu deiner göttlichen Ehre, zu unserm Heile und zum allgemeinen Frieden und Wohlfahrt der Christenheit gedeihen möge.

Verleihe uns, o Gott des Friedens! rechte Vereinigung im Glauben, ohne alle Spaltung und Zertrennung. Bekehre unsere Herzen zur wahren Buße und Besserung unsers Lebens. Zünde an in uns das Feuer deiner Liebe, und gieb uns einen Hunger und Eifer zu aller Gerechtigkeit, damit wir als gehorsame Kinder im Leben und Sterben dir angenehm und wohlgefällig seyen.

Wir bitten auch, wie du willst, o Gott! daß wir bitten sollen, für Freunde und Feinde, für Gesunde und Kranke, für alle betrübte und elende Christen, für Lebendige und Abgestorbene.

Dir sey noch einmal empfohlen, o Herr! all unser Thun und Lassen, unser Handel und Wandel, unser Leben und Sterben. Laß uns nur deiner Gnade hier genießen, und dort mit allen Auserwählten erlangen, daß wir in ewiger Freude und Seligkeit dich loben und ehren mögen.

Das verleihe uns, Herr Gott himmlischer Vater, durch Jesum Christum deinen lieben Sohn, unsern Herrn und Heiland, der mit dir und dem heiligen Geiste gleicher Gott lebt und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Anhang.

Da dieses Werkchen schon fertig war, bekam ich die Erklärung des bischöflichen General-Vikariats von Augsburg vom 25. Nov. 1820 in Betreff einer erdichteten, im Publikum umhergebothenen römisch-katholischen Glaubensprofession im XII. Hefte der Mastiaux'schen Literaturzeitung vom vorigen Jahre zu lesen. Ich kann nicht umhin, aus derselben folgenden Auszug hie bey zu setzen: Schon im Jahre 1818, wurde in Augsburg ein geschriebenes Glaubensbekenntniß verbreitet, welches am 13. April 1818 von Maria Strehle im Dom soll abgelegt worden seyn. Im zweyten Stücke der litterärischen Monatsberichte für baierische Staats- und Geschäftsmänner wurde dann die angebliche Fluchformel abgedruckt. Auf

Beschwerde des bisch. Gen. Vikariats mußte die Formel als unächt widerrufen werden. Auch die Literaturzeitung des Fr. v. Mastiaux erklärte die Formel als erdichtet. Dieses hinderte nicht, daß Wachler, und nachher der Gesellschafter in Berlin fortfuhren, das unterschobene Glaubensbekenntniß weiter zu verbreiten. Es erfolgte nun Widerspruch und Beschwerde dagegen von Seite des bisch. Gen. Vikariats zu Würzburg. Es erschienen die Ehren-Rettungen, von welcher vorne schon Erwähnung geschehen, ein neuer Widerspruch in der Literaturzeitung — das Glaubensbekenntniß der römisch-katholischen Kirche, von Dr. Burkhard Freudenfeld, Professor der Philosophie auf der kön. preuß. Rheinuniversität — das Bekenntniß des römisch-katholischen Glaubens, von L. Wolf, Pfarrer zu Kleinrinderfeld — die Erklärung, von Dr. Gratz in seinem Apologet des Katholizismus. Dessen ungeachtet hat der schwäbische Merkur *) den 9. Nov. 1820 Nro. 271 die schwarze Verleumdung wiederhohlet.

Das bisch. Gen. Vikariat zu Augsburg

*) Und die Neckar-Zeitung.

erklärt nun feyerlich, daß in dem Bisthume Augsburg bey dem Uebertritte zur katholischen Kirche keine andere Glaubensprofession je abgelegt wurde, noch abgelegt werden dürfe, als jene, welche theils aus dem bekannten nizänisch = konstantinopolitanischen, theils aus dem besteht, was aus den Entscheidungen des allgemeinen Kirchenrathes zu Trient ausgezogen, und durch die Bulle des Pabstes Pius IV. v. 13. Nov. 1564 demselben noch beygefügt worden ist.

Dieses tridentinische Glaubensbekenntniß, schließt nun das Hochw. Ordinariat, ist in der ganzen römisch = katholischen Kirche überall dasselbe. Und dieses Glaubensbekenntniß unterscheidet sich von der, durch den schwäbischen Merkur, gegebenen schamlos erdichteten, und unbegreiflich verläumderischen Glaubensprofession von der ersten bis zu der letzten Zeile, durchaus und wesentlich, mit alleiniger Ausnahme des vierzehnten von den sieben heiligen Sakramenten handelnden Artikels.

Wesentliche Druckfehler und Auslassungen.

Seite 35 Zeile 13 lies: euch statt auch.
— 57 — 13 lies: verpflichte statt verfluchte:
— 58 — 2 von unten: lies aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge.
— 59 — 14 nach worden setze bey: gelitten hat, und ist begraben worden.
— — — 17 lies: Vaters statt Gottes.
— 72 — 14 wird zu getilgt.
— 81. — 2 v. u. lies: würdig statt würden.

gen.

und

itten

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolf, Lorenz,

Die gerettete Ehre der römisch-katholischen Kirche gegen die wiederholten Aufwärmungen eines der katholischen Kirche angedichteten schändlichen Glaubensbekenntnisses welches hier als erdichtet und in seinen meisten Sä tzen als der katholischen Kirche fremd dargestellt, das ächte Bekenntnis

[S.l.] 1821

Polem. 2988 ex
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10777421-8